

Protokoll **der 19. Sitzung Grosser Gemeinderat Lyss**

Tag, Datum Montag, 1. März 2021
Beginn 19:30 Uhr
Schluss 21:00 Uhr
Sitzungsort Grosser Saal, Hotel Weisses Kreuz, Lyss



Anwesend	Vorsitz	Gerber Jürgen
	Mitglieder GGR	36
	Mitglieder GR	5
	Jugendrat	1
	Abteilungsleitende	4
	Protokoll	Strub Daniel Wüthrich Silvia Marti Daniela
	Presse	3
	ZuhörerInnen	Aufgrund Corona-Pandemie unter Ausschluss der Öffentlichkeit!
Abwesend	Entschuldigt	Eggl Martin, SVP Gerber Daniel, FDP Lötscher Thomas, FDP Steiner Bruno, Abteilungsleiter Finanzen

Vorbemerkungen

2017-954

404 012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)

Sitzungseröffnung

Der Ratspräsident eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des GGR, die AbteilungsleiterInnen, die Mitglieder des GR sowie die VertreterInnen der Medien. Speziell begrüsst und willkommen geheissen werden die neuen GGR Mitglieder Lauper Susanne (FDP), Nafzger Sabine (SP/Grüne) und Schermer Nicole (BDP). Der Redner bedankt sich bei den neuen Mitgliedern für die Mithilfe, zusammen Verantwortung für die Gemeinde Lyss zu tragen, und der Redner freut sich über das Kennenlernen, die Voten und Ansichten.

Begrüsst wird zudem der neue Abteilungsleiter, Studer Thomas, Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport. Der Redner wünscht Studer Thomas gutes Gelingen und gute Zusammenarbeit sowie viel Erfolg und Befriedigung bei den vielfältigen Aufgaben.

Ebenfalls begrüsst wird Weibel Elina, 3. Lehrjahr sowie Aslani Antigona, Jugendrat.

Bei allen Mitgliedern steht eine kleine Verpflegung auf dem Tisch, es wird versucht, die Sitzung ohne Pause durchzuführen. Sollte es viele Voten geben, kann situativ anders entschieden werden.

Der Redner hat allen ein kleines Präsent auf den Tisch gelegt. Dies als Zeichen der Freude, das Jahr gemeinsam zu gestalten. Wie bereits an der Sitzung im Dezember erwähnt, ist es einfacher Sachen gemeinsam zu sehen als alleine. Das linke Auge sagt zum rechten Auge auch nie, es sehe falsch, auch wenn dies eine andere Perspektive hat. Auch im GGR sind unterschiedliche Perspektiven vertreten und dies macht das Ganze mehrdimensional. Der Redner freut sich auf sachliche und konstruktive Auseinandersetzungen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Akten in Anwendung von Art. 2 GO GGR rechtzeitig zugestellt wurden und die Publikation im Anzeiger Aarberg erfolgt ist. Der Rat ist beschlussfähig.

2017-954

405 012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)

Protokollgenehmigung vom 07.12.2020

Das Protokoll der GGR-Sitzung vom 07.12.2020 wurde den Ratsmitgliedern zugestellt.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.



Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 07.12.2020 ohne Abänderung.

Beilagen Keine

GGR-Geschäfte

2019-801

406 041.22 Abstimmungen/Wahlen; Abstimmungen + Wahlen; Petitionen (Gde.)

S,L+S

Projekt "Neue Parkplatzanlage Busswil"; Verpflichtungskredit

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der Gemeinderatssitzung vom 11.08.2020 hat der Gemeinderat beschlossen, dass Vorprojekt «Neue Parkplatzanlage mit 36 Parkfeldern auf Seite der Fabrikstrasse Busswil» weiterzuverfolgen. Die Abteilung Bau + Planung hat das Projekt ausgearbeitet und dem Gemeinderat an seiner Sitzung vom 05.10.2020 vorgestellt.

Nach eingehender Diskussion hat der Gemeinderat beschlossen, die Anzahl der Parkplätze von ursprünglich 36 auf 17 zu reduzieren und diese entlang der Fabrikstrasse zu realisieren. Zudem hat er den Auftrag erteilt, nach Alternativstandorten für die Parkplätze (näher an der Schulanlage) zu suchen. Weiter sei zu überprüfen, wer die Investitionskosten für die Elektroladestation trägt.

Aus dem Standort werden wichtige Rahmenbedingungen abgeleitet, die nicht nur die Anzahl von Parkplätzen, sondern auch die Sicherheit berühren. Aus diesem Grund wird zuerst die Frage nach einem Alternativstandort abgehandelt.

Alternativstandort (näher am Schulhaus)

Es wurden verschiedene Standorte analysiert. Dabei wurden alle Standorte aufgegriffen, die in einem Gremium zur Diskussion standen.

Standort	Vorteile	Nachteile	Resümee
Bahnhofstrasse	<ul style="list-style-type: none"> - PP liegen direkt beim Schulhaus. Somit kurze Anlaufwege. 	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherheit für Schulkinder nicht gewährleistet. - PP bereits heute «zusammengewürfelt», da die maximal mögliche Anzahl an PP herausgeholt wurde. Somit besteht keine Möglichkeit für eine Erweiterung. 	<p>Es liegt eine Petition betreffend verschiedene Punkte zur Sicherheit der Schulkinder vor. Da die PP-Anlage ein Sicherheitsdefizit darstellt, ist dieses zu eliminieren, ergo sind die PP aufzuheben.</p>
Fabrikstrasse	<ul style="list-style-type: none"> - Schulkinder werden nicht gefährdet. - Übersichtliche Strassenverhältnisse und Platz für Realisierung einer guten Anlage. 	<ul style="list-style-type: none"> - Grünfläche wird aufgewendet. - PP wären zu Anlage etwas weiter weg als PP heute. Die Distanz ist jedoch zumutbar. 	<p>Obwohl eine Grünfläche aufgewendet wird, ist die Anlage an der Fabrikstrasse sicherheitstechnisch und wirtschaftlich gesehen sinnvoll. Zudem werden die reglementarischen Bestimmungen zu PP eingehalten.</p>
Werkhof	<ul style="list-style-type: none"> - Parkplatzverkehr wird verlagert. 	<ul style="list-style-type: none"> - Es hätten maximal 4 bis 5 PP Platz. - PP noch weiter weg als Anlage bei Fabrikstrasse. - Strassenquerung (Tempo-30-Zone) - Für mehr PP müsste die Grünwiese erworben werden. - Die Anlage befindet sich in der Arbeitszone; PP gehören im Grundsatz in die ZöN. 	<p>Der Standort beim Werkhof kommt nicht in Frage. Die Gesetzgebung verlangt eine bestimmte Minimalmenge an PP je Gebäude. Dieser Standort könnte diese Vorgabe nicht erfüllen.</p>
SBB	<ul style="list-style-type: none"> - Parkplatzverkehr wird verlagert. 	<ul style="list-style-type: none"> - PP sind zu weit weg für Lehrerschaft mit Material. 	<p>Der Standort beim Bahnhof/SBB kommt nicht in Frage. Die Gesetzgebung verlangt eine bestimmte Minimalmenge an PP je Gebäude. Zudem sehen kommunale Bestimmungen maximale Distanzen betreffend Erreichbarkeit vor. Weiter soll der PP dem Betrieb der Anlage, ergo den Eltern, der Lehrerschaft, usw. dienen. Bei einer solchen Entfernung vom Schulhaus zum Bahnhof ist der sinngemässe Betrieb nicht mehr gewährleistet.</p>



Spielplatz Seite Bahnhofstrasse	- PP Anlage wäre näher an Schulhaus als bei Fabrikstrasse	- Spielplatz hat sich bewährt. - Versetzen des Spielplatzes für PP Anlage ist nicht wirtschaftlich. - Grünfläche wird aufgewendet.	Der Spielplatz hat sich an dieser Stelle bewährt. Das Versetzen des Spielplatzes und der damit verbundene Neubau einer Anlage ist wirtschaftlich gesehen nicht sinnvoll. Zudem könnte auch auf dieser Fläche nicht die für das Gebäude bestimmte Menge an PP gebaut werden.
---------------------------------	---	--	---

Prüfung Standort bzw. Alternativstandort

In Anbetracht der Gesamtsituation und der kantonalen sowie kommunalen Bestimmungen macht der Neubau der Parkplatzanlage entlang der Fabrikstrasse Sinn. Zudem konnte in einem Gespräch mit der Abteilung Bildung + Kultur geklärt werden, inwiefern diese Fläche von den SchülerInnen genutzt wird. Da das Schulhaus über weitläufige Grünflächen verfügt, wird dieser Abschnitt entlang der Fabrikstrasse weder von der Lehrerschaft noch von den SchülerInnen beansprucht. Die Fläche ist somit für einen allfälligen Neubau geeignet. Andere nutzbare Flächen in der Nähe des Schulhauses bestehen nicht oder sind wie oben in der Tabelle beschrieben ungeeignet.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Parkplatzbewirtschaftungsreglement Art. 4 Abs. 1 ist eine angemessene Anzahl von Abstellplätzen für Fahrzeuge auf dem Grundstück oder in seiner Nähe zu erstellen, sofern durch die Erstellung, die Erweiterung, den Umbau oder die Zweckänderung von Bauten und Anlagen ein Parkplatzbedarf verursacht wird.

Art. 5 Abs. 1 des Parkplatzbewirtschaftungsreglements führt zudem aus, dass Abstellplätze für Fahrzeuge auf dem Grundstück selbst oder in nützlicher Distanz zu erstellen sind. Als eine nützliche Distanz gilt die Entfernung von max. 300 m Fusswegdistanz von der zugehörigen Nutzung (Gebäudeeingang).

Gemäss Art. 49 der kantonalen Bauverordnung (BauV; BSG 721.1) vom 06.03.1985 (Stand 01.11.2020) sind die Anzahl der Abstellplätze für Motorfahrzeuge und Fahrräder zu ermitteln. Art. 52 der kantonalen Bauverordnung (BauV; BSG 721.1) vom 06.03.1985 (Stand 01.11.2020) gibt die Formeln für die Berechnung der Bandbreiten für Parkplatzflächen vor. Die Abteilung Bau + Planung hat die entsprechenden Berechnungen vorgenommen:

GF Schulanlage Busswil	4'988.00 m2 (Angaben Enercoach)
Max. $(0.8 \times 4'988/120) + 5$	38 PP
Mind. $(0.6 \times 4'988/120) - 3$	22 PP

Fazit Berechnung

Würde das Schulhaus Busswil in der heute existierenden Grösse neu gebaut werden, so müssten von Gesetzes wegen mindestens 22 und maximal 38 zum Gebäude zugehörige Parkplätze erstellt werden.

Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2018-2021

Gesellschaftliche Solidarität

Langfristige Ziele:

- Lyss ist das attraktive und innovative Regionalzentrum für das Seeland
- Lyss ist attraktiv für alle Bevölkerungsgruppen
- Lyss bietet wahrnehmbare Aufenthaltsqualität

Strategische Stossrichtung:

- Wir nehmen neue Entwicklungen auf, schaffen Angebote und handeln mit Verantwortung für die Region

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Langfristige Ziele:

- Infrastruktur ist attraktiv und adaptiert an Grösse und Anforderungen

Strategische Stossrichtung:

- Erhalt und Aufwertung einer dem Bevölkerungswachstum angepassten Infrastruktur

Ökologische Verantwortung

Langfristige Ziele:

- Lyss ist im urbanen Kern mit Mehrwert für die Bevölkerung verdichtet bebaut.

Strategische Stossrichtung:

- Qualitative Entwicklung der Gemeinde unter Einbezug und Umsetzung der Ortsplanung (Landschaft, Energie, Verkehr, Ortskern)

Ausgangslage Varianten

Es wurden vier verschiedene Varianten erstellt. Die Varianten können vom Ausbaustandard her mit Ausnahme der zusätzlichen Baumallee und des Schwenkgeländers, welche in der Variante 2 und 2a ausgewiesen sind, direkt verglichen werden.

Variante 1; Projektbeschreibung

Mit Zufahrt ab der Fabrikstrasse wird eine befestigte Fläche für 37 Parkplätze (35 ordentliche Parkplätze und 2 Behindertenparkplätze) realisiert. Der Platz wird beleuchtet und entwässert. Zudem wird er auf der südlichen Seite mittels Ballfangzaun vom angrenzenden Spielplatz abgetrennt. Heute ist der bestehende Zugang ab der Fabrikstrasse zur Schulanlage nicht beleuchtet. Die Kosten für eine entsprechende Beleuchtung sind optional ermittelt worden. Auf der Südseite der Schulhausanlage besteht heute ein gedeckter Unterstand für ca. 40 Fahrräder. Dieser Unterstand ist mit dem Velo fahrend nur ab der Bahnhofstrasse erreichbar. Weil eine Zirkulation zwischen Bahnhofstrasse und Fabrikstrasse nur zu Fuss möglich ist, wurden zudem die Kosten für einen Velounterstand auf der Nordseite als weitere Option ermittelt.



Als Option wurde auch die Realisierung einer Ladestation für Elektrofahrzeuge geprüft. Die Abklärungen bei der ESAG haben ergeben, dass diese zum heutigen Zeitpunkt keine Beteiligungen an Ladestationen für Elektrofahrzeuge vorsieht. Die ESAG habe an der Beundengasse zwei eigene Stationen einbauen lassen, diese seien wirtschaftlich gesehen (noch) nicht rentabel. Die ESAG ist jedoch nicht abgeneigt, dieses Thema im Detail zu prüfen und zu diskutieren. Aus diesem Grund hat sie vorgeschlagen, gemeinsam mit der Gemeinde Lyss ein Betreiberkonzept zu erarbeiten. Ziel dieses Betreiberkonzeptes ist die Klärung von verschiedenen Fragen im Zusammenhang mit Ladestationen für Elektrofahrzeuge, wie beispielsweise die Kostenaufteilung, die Rollen der Akteure, der Unterhalt, die Standorte, usw. Im Rahmen des Energiestadtprozesses wurden die ersten Schritte zur Erarbeitung eines Betreiberkonzeptes nun auch angegangen.

Damit stehen die Aussichten auf eine Beteiligung an die Kosten für die Ladestation in der Zukunft sehr gut. Es macht somit Sinn, die Ladestation aufgrund der hohen Investitionskosten von Fr. 33'000.00 noch nicht selbständig zu realisieren. Gemäss ESAG existiert bereits heute ein Erschliessungsrohr bis auf die Parzelle der Fabrikstrasse, auf welcher der Neubau der Parkplatzanlage geplant ist. Mit einer Erweiterung des Leerrohrs von ca. 40m kann zu einem geringen Kostenpunkt von Fr. 1'000.00 der zukünftige Anschluss für Elektrofahrzeuge sichergestellt werden.

Die Parkplatzanlage wird bewirtschaftet und deshalb in die Bewirtschaftungszone 2 eingeteilt. Damit ist das Parkieren mittels Parkkarten, wie auch bei den anderen Schulanlagen, möglich.

Kosten

Mit einer Genauigkeit von +/- 10% ergibt sich für den Neubau des Parkplatzes folgender Kostenvoranschlag (Sand Projekt, Dezember 2020):

Ausführung in einer Etappe

Parkplatzanlage	Fr. 280'000.00
Beleuchtung	Fr. 34'000.00
Velounterstand	Fr. 38'000.00
Leerrohr Ladestation	Fr. 1'000.00
Total	Fr 353'000.00

Variante 1a; Projektbeschreibung

Mit Zufahrt ab der Fabrikstrasse wird eine befestigte Fläche für 17 Parkplätze (16 ordentliche Parkplätze und 1 Behindertenparkplätze) realisiert. Der restliche Projektbeschreibung betreffend Beleuchtung, Fahrradunterstand und Ladestation für Elektrofahrzeuge stützt sich auf die Variante 1.

Kosten

Mit einer Genauigkeit von +/- 10% ergibt sich für den Neubau des Parkplatzes folgender Kostenvoranschlag (Sand Projekt, November 2020):

Ausführung in einer Etappe

Parkplatzanlage	Fr. 231'000.00
Beleuchtung	Fr. 34'000.00
Velounterstand	Fr. 38'000.00
Leerrohr Ladestation	Fr. 1'000.00
Total	Fr 304'000.00



Mit dieser Variante besteht die Möglichkeit, die Parkplatzanlage in der Zukunft mit 20 zusätzlichen Parkplätzen zu erweitern.

Die Kosten bei einer etappierten Ausführung sehen wie folgt aus:

Ausführung etappiert

Parkplatzanlage 17 Stk.	Fr. 231'000.00
Parkplatzanlage 20 Stk.	Fr. 71'000.00
Beleuchtung	Fr. 34'000.00
Velounterstand	Fr. 38'000.00
Leerrohr Ladestation	Fr. 1'000.00
Total	Fr 375'000.00

Variante 2; Projektbeschreibung

Mit Zufahrt ab der Fabrikstrasse wird eine befestigte Fläche für 42 Parkplätze (40 ordentliche Parkplätze und 2 Behindertenparkplätze) realisiert. Der restliche Projektbeschreibung betreffend Beleuchtung, Fahrradunterstand und Ladestation für Elektrofahrzeuge stützt sich auf die Variante 1.

Kosten

Mit einer Genauigkeit von +/- 10% ergibt sich für den Neubau des Parkplatzes folgender Kostenvoranschlag (Sand Projekt, November 2020):

Ausführung in einer Etappe

Parkplatzanlage	Fr. 318'000.00
Beleuchtung	Fr. 34'000.00
Velounterstand	Fr. 38'000.00
Leerrohr Ladestation	Fr. 1'000.00
Total	Fr 391'000.00

Variante 2a; Projektbeschrieb

Mit Zufahrt ab der Fabrikstrasse wird eine befestigte Fläche für 20 Parkplätze (19 ordentliche Parkplätze und 1 Behindertenparkplätze) realisiert. Der restliche Projektbeschrieb betreffend Beleuchtung, Fahrradunterstand und Ladestation für Elektrofahrzeuge stützt sich auf die Variante 1.

Kosten

Mit einer Genauigkeit von +/- 10% ergibt sich für den Neubau des Parkplatzes folgender Kostenvoranschlag (Sand Projekt, November 2020):

Ausführung in einer Etappe

Parkplatzanlage	Fr. 262'000.00
Beleuchtung	Fr. 34'000.00
Velounterstand	Fr. 38'000.00
Leerrohr Ladestation	Fr. 1'000.00
Total	Fr 335'000.00

Mit dieser Variante besteht die Möglichkeit, die Parkplatzanlage in der Zukunft mit 22 zusätzlichen Parkplätzen zu erweitern.

Die Kosten bei einer etappierten Ausführung sehen wie folgt aus:

Ausführung etappiert

Parkplatzanlage 20 Stk.	Fr. 262'000.00
Parkplatzanlage 22 Stk.	Fr. 77'000.00
Beleuchtung	Fr. 34'000.00
Velounterstand	Fr. 38'000.00
Leerrohr Ladestation	Fr. 1'000.00
Total	Fr 412'000.00



Gesamtübersicht der Varianten

Übersicht der Kosten und der Nutzfläche für das Vorhaben:

Variante	Gesamtkosten inkl. Optionen	Anzahl Parkplätze	Benötigte Nutzfläche
1	Fr. 353'000.00	37	910 m ²
1a	Fr. 304'000.00	17	620 m ²
1a etappiert	Fr. 375'000.00	17 + 20	620 m ² + 290 m ²
2	Fr. 391'000.00	42	910 m ²
2a	Fr. 335'000.00	20	630 m ²
2a etappiert	Fr. 412'000.00	20 + 22	630 m ² + 280 m ²

Beurteilung GR / Antrag Variante 2a

Der GR hat an seiner Sitzung vom 27.01.2021 über die verschiedenen Varianten beraten. Der GR kommt zum Entschluss, dass die Grösse der neuen Parkplatzanlage für den Normalbetrieb der Schule bemessen werden sollte. Mit der Variante 2a stünden pro Klasse zwei Parkplätze zur Verfügung, was vernünftig ist. Zudem kann in Spitzenzeiten das Park&Rail beim Bahnhof Busswil benutzt werden. Damit der Boden nicht unnötig verdichtet und die Grünfläche nur minimal beansprucht wird, beantragt der GR dem GGR die Variante 2a zu genehmigen.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Im Investitionsprogramm ist für das Planjahr 2021 ein Betrag von Fr. 370'000.00 für den Neubau von Parkplätzen Busswil berücksichtigt. Nach Prüfung des Berichts sind die erwähnten Kosten im Finanzplan (Investitionsprogramm) zwar enthalten, je nach Variante erfolgen aber nicht eingeplante Mehrkosten.

Die Abschreibungen werden gemäss kantonalen Vorgaben nach HRM2 berechnet: Linear, mit einer Nutzungsdauer von 40 Jahren (Anlagekategorie Strassenanlagen).

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Bruttoinvestition/Fr.	335'000					
Buchwert vor Abschreibung	335'000					
Abschreibung (linear, 40 Jahre Nutzungsdauer = 2.5%)	8'375	8'375	8'375	8'375	8'375	8'375
Restbetrag Buchwert	326'625	318'250	309'875	301'500	293'125	284'750
Jährliche Kapitalkosten/Fr.						
Abschreibung	8'375	8'375	8'375	8'375	8'375	8'375
Verzinsung 2.5%	8'375	8'166	7'956	7'747	7'537	7'328
Folgekosten pro Jahr	16'750	16'541	16'331	16'122	15'912	15'703

Die Investitionsfolgekosten belaufen sich in den ersten sechs Jahren auf jährlich Fr. 16'227.00 (Mittelwert) über den Finanzplanhorizont 2021 - 2026. Die Investitionsfolgekosten sind im Finanzplan berücksichtigt und somit tragbar.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.



Erwägungen

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Der Anstoss für den Bau der Parkierungsanlage beim Schulhaus Buswil kam durch die heutige Situation vor Ort, wo der eigentliche Pausenplatz mit Fahrzeugen von Lehrkräften zugeparkt ist. Auch die nichterwünschten und nicht empfohlenen Elterntaxis benötigen den Platz, und dies zu Lasten der Sicherheit der SchülerInnen. Die Situation muss dringend verbessert werden, dies ist ebenfalls ein Anliegen aus der Bevölkerung Buswil. Wie im Geschäft ersichtlich ist, wäre bei einem Neubau einer solchen Anlage die doppelte Anzahl Plätze vorgeschrieben. Der GR empfiehlt dem GGR jedoch die Variante 2a zur Genehmigung. Der Redner dankt für die Zustimmung.

Bourquin Hans Ulrich, EVP: Die Fraktion EVP stimmt dem Geschäft sowie dem Kredit für die neue Parkanlage in Buswil zu. Die Parkplatzsituation an der Schule Buswil ist schon lange kritisch. Aktuell wird der Schulhausplatz für das Parkieren der Fahrzeuge für die Angestellten der Schule Buswil genutzt, doch der Platz sollte von den Kindern genutzt werden können. Ein normales Verhalten der Schulkinder wird somit verunmöglicht. Die Kinder müssen beim Herumtoben immer aufpassen, dass bei den parkierten Fahrzeugen kein Schaden entsteht. Aktuell sind 17 Parkplätze auf dem Schulhausplatz vorhanden. Neun und acht auf beiden Seiten vom Schulhaus verteilt. Dem Redner scheinen deshalb 20 Parkplätze das absolute Minimum zu sein, damit nicht wieder irgendwo auf dem Schulhausplatz parkiert wird. Aus diesem Grund stellt der Redner den Antrag, bei Annahme der Variante 2a, den Ballfangzaun von rund vier Metern Höhe, entsprechend nach hinten zu verschieben. Somit wäre es nachträglich möglich, die Variante 2 auszuführen und weitere Parkplätze zu schaffen.

Antrag Fraktion EVP: Wenn Variante 2a zur Ausführung kommt, soll der Ballfangzaun so aufgestellt werden (entsprechend weiter von der Fabrikstrasse weg versetzt), dass ohne das Versetzen des Zaunes, nachträglich/später einmal die Variante 2 ausgeführt werden kann

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Der Redner hat Verständnis für den Antrag der Fraktion EVP. Es wäre auch praktisch gewesen, gleich 40 Parkplätze auszuführen. Jedoch muss mit der Grünfläche vernünftig umgegangen werden. Das Versetzen des Zaunes würde sicherlich nicht allzu viel kosten. Der GR wollte jedoch bewusst möglichst wenig verdichten und aus diesem Grund macht es auch nicht Sinn, den Zaun nach hinten zu versetzen. Der Redner bittet den GGR, den Antrag der Fraktion EVP abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag der Fraktion EVP wird gross mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt und beschliesst für den Bau der "Neuen Parkplatzanlage Busswil" ...

- **den Standort Fabrikstrasse;**
- **die Umsetzung der Variante 2a und spricht dafür einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 335'000.00;**
- **mit der Ausführung des Projektes wird die Abteilung Bau + Planung beauftragt und sie wird ermächtigt, notwendige und zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, sofern sie den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern;**
- **teuerungsbedingte Mehrkosten gelten als genehmigt (für die Berechnung der Teuerung wird der Baupreisindex Espace Mittelland Tiefbau verwendet).**

Beilagen

Neue Parkplatzanlage Seite Fabrikstrasse; Plan 1, Plan 1a, Plan 2 und Plan 2a

2020-557

407 074.11 Liegenschaften; Freizeit- und Sportanlagen; Schiessanlage Winigraben

S,L+S

Schiessanlage Winigraben (300m); Ersatz elektronische Trefferanzeige und Erweiterung des Scheibenstands um 6 Scheiben; Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Die Schiessanlage Winigraben (300m-Anlage) steht dem Schützenverein Winigraben, dem Militär und generell für den Schiesssport zur Verfügung. Aktuell bestehen auf der 300m-Anlage 16 elektronische Scheiben. Die elektronische Trefferanzeige ist ca. 20 Jahre alt und muss aus technischen Gründen ersetzt werden, da keine Ersatzteile mehr erhältlich sind. Die Schiessanlage erfüllt die Lärmschutzverordnung nur knapp. Mit einer Gesetzesänderung per 2020 über Schiessanlagen standen verschiedene Standorte vor dem Entscheid, die Anlage entweder zu sanieren oder stillzulegen. Diese Fragestellung ergab sich für die Schiessanlage Winigraben nicht, da die Schusszahlen über mehrere Jahre hinweg konstant geblieben sind und die Anlage durch den Verein und das Militär intensiv genutzt wird. Zudem führt der Seeländische Schiesssportverband als Organisator verschiedene Gruppenschiessen und Matchmeisterschaften durch. Unter anderem organisiert dieser Verein das Landesteilschiessen, welches für die Schweizerische Gruppenmeisterschaft als Qualifikation dient. Der Schiessstand Winigraben spielt dabei eine zentrale Rolle.

Technische Angaben zur Anlage Winigraben 300m - Anlage

Die Statistik über die Schusszahlen aus den vergangenen Jahren zeigt das nachfolgende Bild:

Schussstatistik 300m – Anlage Winigraben (Anzahl Schussabgaben)

Jahre	2015	2016	2017	2018	2019
Schiessverein Winigraben	36'050	33'937	18'696	22'825	26'405
Militär	27'711	38'792	30'227	24'341	23'959
Obligatorisch	6'220	5'980	6'740	6'780	6'440
Feldschiessen	2'322	2'520	2'412	2'376	2'718
Jungschützenkurs	1'467	2'081	1'845	2'114	2'419
Total	73'770	83'310	59'920	58'436	61'941



Für die technische Anlage und der damit verbundenen Anzahl von Trefferanzeigen, also Schiessscheiben, kommen zwei Berechnungen zum Tragen:

Berechnungswerkzeug Pegelkorrektur (K-Wert)

Mit betrieblichen Massnahmen, wie der Änderung der Betriebszeiten oder der Anzahl an Schiessscheiben kann die Störwirkung von Schiessanlagen reduziert werden. Die Reduktion und Optimierung des Schiessbetriebes beeinflussen den K-Wert und verringern damit den für die Grenzwertbetrachtung ziviler Schiessanlagen massgeblichen Beurteilungspegel. Grundlage für die Berechnung bildet das jährliche Schiessprogramm der letzten Jahre.

BERECHNUNG DES AKTUELLEN K-WERTES							
	Dw<2 Std	Dw>2 Std	Ds<2 Std	Ds>2 Std	Total Halbtage (Dw + Ds)	Total Munition	K-Wert
Anzahl	27	20	2	1			
Anzahl	13.5	20	3	3	39.5	36'050	44
							-14.4

Formel: $\text{Pegelkorrektur } K = 10 \times \log(Dw + 3 \times Ds) + 3 \times \log M - 44$

Dw Schiesshalbtage werktags

Ds Schiesshalbtage sonntags

Ziel ist es, einen K-Wert von mindestens -15.0 zu erreichen. Grundsätzlich besteht mit dem K-Wert -14.4 kein dringender Sanierungs- resp. Erweiterungsbedarf, jedoch können mit zusätzlichen Scheiben die Dauer des Schiesslärms reduziert und somit automatisch der K-Wert verbessert werden. Je höher die Anzahl möglicher Schiessscheiben, desto tiefer sind die Schusszeiten. Es geht dabei vor allem um Verringerung der Anlagennutzungszeiten von mehr als 2 Stunden (> 2 Std.).



Zur Unterstreichung dieser Aussagen ist nachfolgend der Auszug aus der Eidg. Lärmschutz-Verordnung des Schweizerischen Bundesstaat zitiert (Lärmschutz-Verordnung, Anhang 759 (Art. 40 Abs. 1) Belastungswerte für den Lärm ziviler Schiessanlagen):

Für Lärm von öffentlichen Anlagen nach Ziffer 1 Absatz 3⁶³, bei welchen die Waffenkategorien a oder b eine Pegelkorrektur $K_i < -15$ aufweisen, gelten keine Alarmwerte. Für solche Anlagen entfallen Schallschutzmassnahmen nach Artikel 15. Die ermittelte Pegelkorrektur K_i berechnet sich nach Ziffer 321.

Berechnung theoretisch benötigter Scheiben

Die Anzahl notwendiger Scheiben bei einem Schiessstand können nach den Empfehlungen des Schweizerischen Schiesssportverbands berechnet werden. Dies ist ein allgemeiner Richtwert.

Folgende Formel kommt dabei zur Anwendung:

Mittelwert (Ordonanz Waffe) der beitragsberechtigten Schützen (welche das Obligatorische Schiessprogramm absolvieren müssen) der letzten drei Jahre geteilt durch 16 = Anzahl benötigter Scheiben

Ortsteil Lyss	2017	2018	2019
beitragsberechtigte Schützen	265*	265*	253*

* Durchschnitt beitragsberechtigte Schützen der letzten 3 Jahre: $783 : 3 = 261$

Anzahl benötigte Scheiben $261 / 16 = 16.31$ resp. **17 Scheiben**

Ortsteil Buswil	2017	2018	2019
beitragsberechtigte Schützen	72**	71**	73**

** Durchschnitt beitragsberechtigte Schützen der letzten 3 Jahre: $216 : 3 = 72$

Anzahl benötigte Scheiben $72 / 16 = 4.5$ resp. **5 Scheiben**

Der Schiessstand Buswil wurde Ende 2020 ausser Betrieb genommen. Somit müssten die Schützen ihr obligatorisches Programm theoretisch im Schiessstand Winigraben absolvieren. Damit verbunden ist eine Zunahme der Schussaktivitäten. Es besteht jedoch keine Pflicht das obligatorische Schiessprogramm auf einem klar zugeteilten Schiessstand durchzuführen.

Gesetzliche Grundlage

Im Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz MG) finden wir unter Art 133 Schiessanlagen, die gesetzliche Grundlage:

Die Gemeinden sorgen dafür, dass die Schiessanlagen, die für die ausserdienstlichen militärischen Schiessübungen sowie die entsprechende Tätigkeit der Schiessvereine benötigt werden, unentgeltlich zur Verfügung stehen. Die Schiessanlagen sind der Truppe gegen Entschädigung für Schiessübungen zur Verfügung zu stellen.

Für Ausgaben von Fr. 150'000.00 bis Fr. 1 Mio. liegt die Zuständigkeit abschliessend beim GGR (Art. 47 Bst. b GO).

Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2018-2021

Gesellschaftliche Solidarität

Langfristige Ziele:

- Lyss ist das attraktive und innovative Regionalzentrum für das Seeland
- Lyss ist attraktiv für alle Bevölkerungsgruppen

Strategische Stossrichtung:

- Kontakte unter der Bevölkerung werden gefördert und das Zentrum belebt.
- Wir fördern ein vielfältiges Kultur- und Sportangebot

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Langfristige Ziele:

- Infrastruktur ist attraktiv und adaptiert an Grösse und Anforderungen

Strategische Stossrichtung:

- Erhalt und Aufwertung einer dem Bevölkerungswachstum angepassten Infrastruktur

Umbau/Ersatz bestehende elektronische Trefferanzeige der 300m-Schiessanlage Winigraben

Die bestehende elektronische Trefferanzeige ist bereits über 20 Jahre alt und Ersatzteile sind teilweise nicht mehr oder nur noch sehr schwierig zu beschaffen. Ein Ersatz der bestehenden Trefferanzeige ist angezeigt und aufgrund der aktuellen Situation notwendig.

Aufgrund der oben beschriebenen Situation wurde im Januar 2021 entsprechende Offerten für die Erweiterung und den Ausbau der Anlage sowie den Ersatz der elektronischen Trefferanzeige eingeholt. Die vorhandene, alte Trefferanzeiganlage ist ursprünglich von der SIUS AG (weltweite Marktführerin im Bereich elektronischer Trefferanzeigen) installiert worden. Die 2019 durchgeführte Sanierung der Kugelfangkästen erfolgte durch die Leu + Helferstein AG. Für die Offertenerstellung wurden nur diese beiden Firmen angeschrieben, da eine technische Vermischung nicht möglich ist und keinen Sinn macht.

Finanzielles

Die Erstellungs- und Sanierungskosten der Trefferanzeige bei der Schiessanlage Winigraben (300m – Anlage) sieht wie folgt aus:

Übersicht geplante Investitionen	
Erweiterung Scheibenstand um 6 Scheiben (Kugelfangkasten)	40'000.00
Erweiterung Scheibenstand um 6 Scheiben (Lärmschutztunnel)	50'000.00
Umbau/Ersatz elektronische Trefferanzeige (technisch)	285'000.00
Erweiterung/Ausbau Schiessplätze (Baulich/Elektrik/Schreiner/Isolation)	113'500.00
Honorar Bauleitung	8'500.00
Baunebenkosten	5'000.00
Total Investitionskosten	502'000.00
7.7 MwSt. (gerundet)	38'000.00
Total	540'000.00



Investitionsprogramm 2021 - 2025

Im Investitionsprogramm ist für 2021 ein Betrag von Fr. 350'000.00 vorgesehen. Darin eingerechnet sind nur die Kosten für den Ersatz der Anlage, nicht aber der Ausbau um 6 zusätzliche Scheiben auf neu 22 Scheiben.

Baurechtliche Abklärungen

Die Schiessanlage Winigraben befindet sich auf dem Gemeindegebiet von Grossaffoltern. Ursprünglich war der Scheibenstand der Schiessanlage Winigraben mit 20 Scheiben ausgerüstet. Seit Jahren sind aber nur noch 16 Scheiben in Betrieb. Die 4 Trefferanzeigen wurden ausser Betrieb genommen und damit nicht mehr ersetzt. Die Erweiterung der Anlage ist demnach baubewilligungspflichtig und die Gemeinde Lyss wird entsprechend ein Baugesuch bei der Gemeinde Grossaffoltern nach erfolgter Kreditgenehmigung des zuständigen Beschlussorgans einreichen.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Wie im Geschäft erwähnt, sind im Investitionsplan die Ausgaben mit Fr. 350'000.00 berücksichtigt. Somit übersteigt der beantragte Verpflichtungskredit die Planungskosten um Fr. 190'000.00. Diese Kosten können mit der Entnahme aus der Spezialfinanzierung Schiessbetrieb 300m aufgefangen werden. Für die anteilmässige Finanzierung der Kapitalkosten wird eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Schiessbetrieb 300m in der Höhe von Fr. 190'000.00 eingerechnet. Der Saldo dieser Spezialfinanzierung beträgt aktuell Fr. 236'182.05.

Die Zweckbestimmung und der Mitteleinsatz der Spezialfinanzierung sind im Reglement wie folgt beschrieben:

- Die Spezialfinanzierung Schiessbetrieb 300m dient der Finanzierung von Investitionen des Schiesswesens ausserhalb der Erfolgsrechnung.
- Einsatz der Mittel zur Finanzierung von
 - Neubeschaffung/Ersatz von schiess technischen Einrichtungen
 - Lärmschutzmassnahmen
 - Weitere, mit dem Schiessbetrieb zusammenhängende Investitionen

Da noch weitere Investitionen im Schiesswesen anstehen, werden die verfügbaren Mittel nicht komplett für die Finanzierung verwendet.

Die Berechnung der Abschreibungen erfolgt nach den Vorgaben von HRM2, mit einer Nutzungsdauer von 20 Jahren. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode.

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Bruttoinvestition	540'000					
Buchwert vor Abschreibungen	540'000					
Abschreibung (linear, 20 Jahre Nutzungsdauer = 2.5%)	27'000	27'000	27'000	27'000	27'000	27'000
Restwert Buchwert	513'000	486'000	459'000	432'000	405'000	378'000
Jährliche Kapitalkosten						
Abschreibung	27'000	27'000	27'000	27'000	27'000	27'000
Entnahme SF Schiessbetrieb 300m	-27'000	-27'000	-27'000	-27'000	-27'000	-27'000
Kalkulatorische Verzinsung 2.5%	13'500	12'825	12'150	11'475	10'800	10'125
Total Folgekosten z. L. ER	13'500	12'825	12'150	11'475	10'800	10'125

Die Investitionsfolgekosten sind im Finanzplan 2021 enthalten und somit unter den aktuellen finanziellen Gegebenheiten tragbar. Die Kosten sind im Finanzplan enthalten. Das Projekt Erweiterung und Sanierung Schiessanlage 300m wird im Jahr 2060 sowohl in der Anlagenbuchhaltung wie auch in der Finanzbuchhaltung komplett abgeschrieben sein. Die nächsten 7 Jahre wird die Erfolgsrechnung nur um die Zinskosten belastet, da der Abschreibungsaufwand über die Spezialfinanzierung Schiessbetrieb 300m finanziert wird.

Der notwendige Verpflichtungskredit wird auf dem Darlehensweg finanziert und führt zu einem Anstieg der Verschuldung der Gemeinde Lyss. Über die Schuldsituation wurde bereits mehrmals in den verschiedenen Finanzplanunterlagen aufmerksam gemacht. Die Abschreibungen wie auch die Schuldzinsen sind unter den gegebenen Rahmenbedingungen finanzierbar. Es wird mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 2.5% gerechnet.

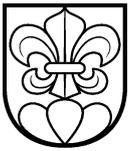
Die Schiessanlage Winigraben wird jährlich mit Fr. 20'000.00 der Gemeinde Grossaffoltern finanziell unterstützt. Damit besteht auch eine politische Unterstützung hinsichtlich der Schiessanlage. Ausserhalb dieses Geschäfts hat der GR den Auftrag erteilt, die Finanzierung der Schussgeldabgaben des Militärs zu prüfen. Es fliessen nicht die vollen Schussgeldabgaben an die Gemeinde Lyss.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Der Redner spricht dem Abteilungsleiter ad interim, Steiner Bruno, einen grossen Dank aus. Steiner Bruno hat das Geschäft transparent und umfassend aufgearbeitet. Künftig und ab sofort geht das gesamte Schussgeld an die Gemeinde Lyss, dies wurde bereits umgesetzt. Mehr Scheiben haben weniger Lärm- oder kürzere Lärmemissionen zur Folge. Wie ebenfalls bekannt ist, wird die ganze Schiesssportanlage vom Grenzwachtkorps sowie von der Armee rege benutzt. Diese beiden sind für die Gemeinde Lyss ganz wichtige Partner. Der Redner ist dankbar für die Annahme des Antrags.



Stähli Daniel, FDP: Die Fraktion FDP hat sich intensiv zum Geschäft ausgetauscht. Nach längerer Diskussion hat sich die Fraktion FDP entschieden, dem Antrag des GR zuzustimmen. Allerdings mit einer kleinen Änderung, welche Michel Jürg, GR, bereits vorweggenommen hat. Der Redner wird am Schluss des Votums noch einmal darauf zurückkommen. Der Schiessstand aus den 70er Jahren ist in die Jahre gekommen. Die Gemeinde Lyss ist grundsätzlich verpflichtet, Schiessmöglichkeiten anzubieten. Entweder in einem eigenen Schiessstand oder durch einen Einkauf in einen Schiessstand einer anderen Gemeinde. Für eine Gemeinde in der Grösse von Lyss ist es sinnvoll, wenn eine eigene Schiessanlage betrieben werden kann. Die Fraktion FDP hat sich lange darüber unterhalten, ob es neben der Sanierung auch tatsächlich nötig ist, die Schiessanlage um sechs Scheiben auszubauen. Die Fraktion FDP hat sich dazu noch weitere Informationen geholt, auch von Personen, welche im Schützenverein aktiv sind. Die 22 berechneten Scheiben werden gemäss Aussagen der befragten Personen auch effektiv benötigt. Ein wichtiges Argument für den Redner ist, dass die Erhöhung der Scheibenzahl nicht unmittelbar zu einer Erhöhung der Belastung führt. Durch die Erhöhung der Scheibenzahl können die Schiesszeiten reduziert werden. Es wird somit nicht mehr und länger geschossen. Zudem würde der Ausbau auch anderen Gemeinden aus der Region ermöglichen, sich allenfalls künftig in der Schiessanlage der Gemeinde Lyss einzukaufen. Die Fraktion FDP war erstaunt über die Tatsache, dass die Schussgeldabgabe der Armee nicht vollumfänglich an die Gemeinde Lyss gegangen ist. Bis jetzt wurde der Betrag zwischen der Gemeinde und dem Schützenverein aufgeteilt. Der Redner hätte nun den Antrag bereit gehabt, diese Thematik in den Beschluss aufzunehmen. Da die Umsetzung jedoch bereits erfolgt und protokolliert ist, erübrigt sich der Antrag der Fraktion FDP. Die Fraktion FDP wird dem Antrag des GR zustimmen.

Kurz Thomas, SVP: Die elektronische Trefferanzeige der Schiessanlage Winigraben ist ungefähr 20-jährig und muss aus technischen Gründen ersetzt werden, weil für die Polytronic-Scheiben keine Ersatzteile mehr erhältlich sind. Eine Schliessung der Anlage ist kein Thema. Die Zahlen der letzten Jahre zeigen, dass die Anlage gut benützt wird. Damit die Anlagenutzungszeiten, das heisst die Schiesszeiten verringert werden können, ist gleichzeitig mit der Sanierung vorgesehen, die Anlage um sechs Scheiben zu erweitern. Im Schiessstand Buswil wurde im Oktober 2020 das letzte Mal geschossen. Der Feldschützenverein Buswil wurde noch nicht aufgelöst und wo die aktuellen 28 Vereinsmitglieder künftig schiessen werden, ist noch nicht klar. Die 72 beitragsberechtigten Schützen, welche das obligatorische Schiessen absolvieren müssen, gehen sehr wahrscheinlich nach Lyss. Die Fraktion SVP stimmt dem Antrag und dem nötigen Kredit sowie der Erweiterung der sechs Scheiben zu. In den Unterlagen

steht, dass nicht die vollen Schussgelder an die Gemeinde fliessen. Der Redner möchte wissen, wie hoch der Betrag der Armee an die Schiessanlage Winigraben bis anhin gewesen ist.

Ammeter Hans, SP: Die Fraktion SP/Grüne macht einen Änderungsantrag. Die Fraktion SP/Grüne will sämtliche Erweiterungswünsche aus dem Verpflichtungskredit streichen. Die Fraktion SP/Grüne bestreitet die Erweiterung und ist der Meinung, dass diese nicht nötig ist. Der Redner hat sich mit einigen aktiven Schützen unterhalten. Einige haben sich bereits in Richtung Worben orientiert und die eher jüngeren gehen möglicherweise nach Diessbach. Mit den 16 Scheiben, welche heute vorhanden sind und saniert werden müssen, können sämtliche Grundlagen erfüllt werden. Dass die 73 beitragsberechtigten Schützen aus dem Ortsteil Buswil nach Lyss kommen, ist nicht sicher und diese werden sich möglicherweise eher Richtung Worben orientieren. Der Seeländische Schiesssportverband wird zudem auch nicht grösser und kann weiterhin seine Veranstaltungen auf dem sanierten Schiessstand durchführen. Die Schiesszeiten könnten bereits jetzt ohne Probleme verkürzt werden. Der Redner hat in den letzten Jahren selbst am Feldschiessen teilgenommen und jedes Mal wurden nur die Hälfte der Scheiben genutzt. Im Investitionsprogramm wäre genügend Geld vorhanden und man müsste die Beiträge nicht erhöhen wie es im Investitionsprogramm 2021-2025 vorgesehen ist. Somit könnten die freigewordenen Gelder für die Sanierung des Kugelfangs im Ortsteil Buswil eingesetzt werden.

Antrag Fraktion SP/Grüne: Der GGR beschliesst die Sanierung der Trefferanzeige des Schiessstandes Schiessanlage Winigraben 300m für 16 Scheiben einen Verpflichtungskredit von Fr. 336'500.00 sowie eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Schussbetrieb 300m von Fr. 190'000.00.



Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Es geht nicht darum ein Schützenmekka zu machen. Wenn die Armee mit einer Kompanie zum Schiessen geht, sind jene, die das obligatorische Feldschiessen absolvieren, nicht vor Ort. Wenn die Armee die Schiessanlage benützt, können viel mehr Personen gleichzeitig schiessen. Mit der Erweiterung der Scheiben kann somit die Lärmemission verkürzt werden. Im Weiteren hat die Gemeinde Lyss eine Zentrumsfunktion. Vielerorts gehen die Schiessanlagen zu und müssen saniert werden. Auch in Lyss muss auf der Anlage Rickartsholz, auf welcher bereits 40 Jahre nicht mehr geschossen wurde, der Kugelfang saniert und von der Kontaminierung befreit werden. Das Schussgeld ist ungefähr um die Fr. 0.40 und wurde bisher aufgeteilt. Eine solche Aufteilung toleriert der Redner nicht mehr und ist der Meinung, dass das Schussgeld vollumfänglich an die Gemeinde Lyss fliessen muss. Auch der Schützenverein bezahlt pro Schuss einen Betrag, wie auch alle anderen Benutzer. Der Schützenverein und zwei andere Sportvereine sind in Lyss die Einzigen, für welche in Lyss nicht der Nulltarif gilt, sondern für das Hobby bezahlt wird. Der Redner bittet den GGR, den Antrag der Fraktion SP/Grüne abzulehnen. Es macht nicht Sinn, nur Vorhandenes zu sanieren, wenn die Erweiterung viel wertvoller ist, insbesondere auch bezüglich Emissionen.

Ammeter Hans, SP: Der Redner möchte wissen, wie lange und mit wie viel Personen das Militär die Schiessanlage Winigraben jeweils besucht. Der Redner hat diesbezüglich keine Ahnung. Zudem befürchtet der Redner, dass die Armee nicht mehr allzu lange die Schiessanlage Winigraben benutzen wird. Die Armee wird über länger oder kürzer den Schiessplatz Lyss verlassen.

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Das Grenzwachtkorps sowie die Armee sind für Lyss wichtige Partner. Dem GR ist bekannt, dass die Armee mit dem Waffenplatz in Thun liebäugelt und dort mehrere Millionen einsetzen will. Aktuell sieht dieses Vorhaben jedoch wieder etwas anders aus. Der Redner ist der Meinung, dass dem Militär ein so gutes Umfeld wie möglich in der Gemeinde Lyss geboten werden sollte, damit diese noch möglichst lange in der Kaserne bleiben. Wie oft die Armee die Schiessanlage benützt, wird der Redner abklären und die Zahlen Ammeter Hans, SP, weiterleiten. Aktuell hat der Redner keine genauen Angaben. Auch die Kantonspolizei hat die Absicht erklärt, Kurzdistanzen zu schiessen. Dies ist in der Schiessanlage Winigraben möglich. Diesbezüglich führt die Gemeinde zurzeit Abklärungen. Dies sind attraktive Dienstleistungen welche die Gemeinde Lyss anbieten kann.

Eugster Lorenz, Grüne: Hier geht es um eine Investition. Einerseits betrifft es die Finanzen und die Sache selbst. Vor weniger als vier Monaten wurde der Finanzplan zur Kenntnis genommen. Darin wurde die Sanierung Winigraben mit Fr. 350'000.00 erwähnt. Der Redner möchte wissen, ob dieses Papier nun keinen Wert mehr hat. Nun kommt der GR mit dem Geschäft, welches um Fr. 200'000.00 erhöht wurde. Im Saal hat es verschiedene Personen, welche jahrelang immer wieder erwähnt haben, dass jede Investition auf ihre Notwendigkeit überprüft und hinterfragt wird. Für den Redner ist es nicht seriös, wenn mit den Gemeindefinanzen so ungeplant umgegangen wird. Der Finanzplan gilt und der Redner ist der Meinung, dass die Gemeinde auch in der aktuellen Corona-Situation konsequent sein muss und das Geld nicht einfach ausgeben sollte. Eine Investition, welche normalerweise einen Horizont von 40 Jahren hat, wurde hier mit einem Zeithorizont von 20 Jahren gerechnet. Das Militär ist vielleicht nicht das Beste der Welt, aber es ist berechenbar. Im Sachplan Militär steht seit Jahren: Anpassung, Umnutzung und Stilllegung für Lyss. Im Winigraben wurde der Militärschiessplatz zurückgebaut, doch die Altlasten sind immer noch dort. Auch aktuell wurden keine Personen nach Lyss verlegt. Das Militär wird sich von der Gemeinde Lyss verabschieden. Aus diesem Grund fragt sich der Redner, ob die Gemeinde Lyss tatsächlich die Investition in die Schiessanlage Winigraben tätigen soll, welche der Lysser Bevölkerung keinen Vorteil bringt. Der Redner ist der Meinung, dass die Schützen Lyss eine top Anlage haben. Mit den sanierten 16 Scheiben und dem guten Schützenhaus an einer optimalen Lage, bietet die Schiessanlage einen guten Ort zum Zusammensein, was für Lyss völlig ausreicht. Die Fr. 200'000.00 können allenfalls anders investiert werden.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Der Redner ist stetig in Kontakt mit dem Militär. Die Eidgenössische Finanzkommission hat nun auch im Zusammenhang mit Corona festgestellt, dass es nicht sinnvoll ist, sich nur auf Thun zu konzentrieren. Der Redner erhielt letzte Woche folgenden Text, welcher nachfolgend zitiert wird:

«Als Beispiel nehmen sie den Standort Thun, wo Ersatzinvestitionen in der Höhe von rund Fr. 84 Mio. nötig sein werden, um auf den Waffenplatz in Lyss zu verzichten». Weiter wird erwähnt, dass das Ziel für die Einsparung mit der Schliessung in Lyss, nicht erreicht werden kann, wenn in Thun Fr. 84 Mio. oder mehr investiert werden muss.

Trotzdem hat die Gemeinde Lyss keine Garantie, dass das Militär in Lyss bleiben wird.

Stähli Daniel, FDP: Die bürgerliche Ratsseite wurde angesprochen, weil angeblich der Finanzplan das Papier nicht wert sei, auf dem es gedruckt wurde. Der Redner hält fest, dass im vorliegenden Geschäft die Ausgaben nach Finanzplan nicht überschritten werden. Die Schiessanlage ist mit Fr. 350'000.00 im Investitionsplan aufgeführt. Zwar kostet es mehr, jedoch wird der Mehrbetrag durch die Spezialfinanzierung aufgefangen. Unter dem Strich entspricht die Investition dem Finanz- und Investitionsplan.

Abstimmung

Gegenüberstellung Antrag GR + Antrag SP/Grüne, da sie sich gegenseitig ausschliessen.

Antrag GR	Antrag SP
Der GGR beschliesst für die Sanierung Trefferanzeige und Erweiterung des Scheibenstandes Schiessanlage Winigraben 300m auf 22 Scheiben einen Verpflichtungskredit von Fr. 540'000.00 sowie eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Schussbetrieb 300m von Fr. 190'000.00.	Der GGR beschliesst für die Sanierung Trefferanzeige des Scheibenstandes Schiessanlage Winigraben 300m für 16 Scheiben einen Verpflichtungskredit von Fr. 336'500.00 sowie eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Schussbetrieb 300m von Fr. 190'000.00
20 Stimmen	12 Stimmen
Gewinner: Antrag GR	

Beschluss 26 : 4 Stimmen

Der GGR beschliesst für die Sanierung Trefferanzeige und Erweiterung des Scheibenstandes Schiessanlage Winigraben 300m auf 22 Scheiben einen Verpflichtungskredit von Fr. 540'000.00 sowie eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Schussbetrieb 300m von Fr. 190'000.00.

Beilagen Keine

2020-669

408 075.01 Liegenschaften; Gemeindeeigene Gebäude + Anlagen; Gemeindeeigene Gebäude + Anlagen (Allgemein)

S,L+S

Strategieentscheid Liegenschaft Kirchenfeldstrasse 17 (Elternforum)

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Liegenschaft Kirchenfeldstrasse 17 ist 160 Jahre alt und im kantonalen Bauinventar als erhaltenswert aufgeführt. Es ist ein selten erhaltenes Beispiel eines Kleinbauernhauses und wohl eines der ältesten Gebäude an der Kirchenfeldstrasse. Auch im Innern ist noch viel Originalsubstanz vorhanden, da es nie wesentlich verändert wurde.



Gemäss einer vor ein paar Jahren erfolgte Zustandsanalyse über die Tragkonstruktion sind Fundamente und Holzkonstruktion in einem guten Zustand. Die Konstruktion ist für die bestehenden Lasten ausreichend. Wenn die Absicht besteht, das Gebäude zu erhalten, müsste als erstes das Dach saniert werden um die Tragkonstruktion vor Feuchtigkeitsschäden zu schützen. Leider ist seit geraumer Zeit an mehreren Stellen Wasser eingetreten und die Dachkonstruktion ist davon arg in Mitleidenschaft gezogen worden. Das Grundstück liegt in der Mischzone WG D und hat eine Grösse von 1'080 m², die Ausnützungsziffer beträgt 0.6, 2-geschossiges Bauen ist möglich.

Bereits seit dem Jahr 2002 wird das Gebäude als Altliegenschaft/Abbruchliegenschaft aufgeführt. Seither wurden nur noch die notwendigsten Unterhaltsarbeiten und Reparaturen ausgeführt.

Eckdaten der Liegenschaft:

Grundstück	Nr. 622
Parzellengrösse	1'082 m ²
Amtlicher Wert	Fr. 85'600.00
Gebäudeversicherungswert	Fr. 100'000.00

Nutzung

Das Gebäude entspricht zwar den Bedürfnissen des Elternforums, aufgrund von Wassereintritten und undichten Stellen ist die Nutzung je länger je mehr problematisch. Aus diesem Grund fanden Gespräche zwischen der Gemeinde Lyss und dem Elternforum statt. Es ist vorgesehen, dass das Elternforum von der Kirchenfeldstrasse 17 in die von der Gemeinde Lyss im Sommer 2020 gekaufte Liegenschaft «alte Försterschule» (vis à vis Sportzentrum Grien) umziehen wird. Die ersten Umzugsarbeiten beginnen ab den Frühjahresferien 2021.

Rechtliche Grundlagen

Rechtsgeschäfte über Eigentum und beschränkte dingliche Rechte werden den Ausgaben gleichgestellt (Art. 19 Bst. b GO).

Der GGR ist für Ausgaben zwischen Fr. 150'000.00 bis Fr. 1 Mio. abschliessend zuständig. Bis Fr. 3 Mio. kann der GGR Entscheid fällen, welche dem fakultativen Referendum unterliegen.

Die Liegenschaft Kirchenfeldstrasse 17 befindet sich in der Mischzone M2, siehe Baureglement Art. 211 und 212.

Die Liegenschaft ist im Bauinventar als erhaltenswert eingestuft (siehe Anhang). Zurzeit läuft beim Kanton Bern die Revision des Bauinventars. Insbesondere bei den erhaltenswerten Ge-



bäuden prüft der Kanton Bern aktuell die Entlassung aus dem Inventar. Entscheide sind voraussichtlich im Laufe des Jahres 2021 zu erwarten.

Bezug zu Richtlinien + Zielsetzungen 2018-2021

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Langfristige Ziele:

- finanzieller Handlungsspielraum bleibt erhalten

Strategische Stossrichtung:

- Lyss betreibt nachhaltige Finanz- und Investitionspolitik
- Lyss akquiriert strategische Grundstücke und Immobilien

Besonderes

Die Parzelle liegt an der Kirchenfeldstrasse mit entsprechendem Verkehrsaufkommen (Lärmimmissionen). Deshalb wurden alle Liegenschaften in der ersten Bautiefe längs der Strasse aus lärmschutzrechtlichen Gründen einer Mischzone mit Lärmempfindlichkeitsstufe ES III, somit Grenzwerte Tag/Nacht um je 5 dB höher, zugeteilt.

Varianten

Grundsätzlich stehen der Gemeinde Lyss drei Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Verkauf der Liegenschaft an den Meistbietenden (unter besonderen Bestimmungen) und damit verbunden die Übertragung des Verkaufs an den GR
2. Sanierung der Liegenschaft
Die Gemeinde nimmt eine «Vorbildfunktion» ein und geht mit erhaltenswerten Gebäuden respektvoll um und belässt es im Immobilienportfolio. Davon abgeleitet erfolgt ein umfangreiches Sanierungskonzept. Der GR unterbreitet dem GGR zeitnah ein Sanierungskonzept.
3. Die Liegenschaft wird zurückgebaut und die Parzelle wird als strategische Landreserve behalten.



1. Verkauf der Liegenschaft

Am 15.01.2021 fand in Anwesenheit mit Thomet Peter Aarberg, Büro für Grundstückbewertung, eine Besichtigung der Liegenschaft Kirchenfeldstrasse 17 statt. Die Unterlagen resp. eine detaillierte Marktwertbeurteilung/Schätzung liegt vor und bildet die Grundlage für einen möglichen Verkauf. Damit besteht eine solide Grundlage, um einen marktgerechten Verkaufspreis zu erzielen und die Gemeinde Lyss verfügt über einen Referenzwert. Die Grundlagen sowie der Marktpreis werden nicht in das Geschäft eingearbeitet, so dass keine Wettbewerbsverzerrung stattfinden kann. Die Unterlagen des GGR sind öffentlich und werden auf der Website publiziert.

Ablauf Verkauf

Für den Verkauf der Liegenschaft Kirchenfeldstrasse 17 gelten die üblichen Zuschlagskriterien, welcher der GR nach Eingang der Kaufangebote prüft. Es wird ein geheimes Bieterverfahren durchgeführt. Der Ablauf sieht wie folgt aus:

- Besichtigungstermine
- Eingabefrist für Fragestellungen
- Beantwortung der Fragen
- Eingabefrist
- Orientierung aller Anbieter über weiteres Vorgehen mit anonymer Bekanntgabe der Angebote
- Mindestangebot von Fr. XX
- Nur Schriftliche Angebote zulässig
- Eintragung Vorkaufsrecht zur Sicherstellung, damit keine Spekulation stattfindet

Der Verkaufspreis ermittelt sich primär nach der aktuellen Immobilien-Marktlage. Für den Verkauf ist nicht allein der Preis massgebend. Der Verkauf unterliegt den folgenden Kriterien:

- Vertrauenswürdigkeit der Käuferschaft
- Einhaltung der Vorgaben und Randbedingungen
- Projekt / Zielsetzung der Käuferschaft (Nutzung, Qualität, usw.)
- Zahlungsmodus
- Verkaufspreis

2. Sanierung der Liegenschaft

Eine grobe Kostenschätzung über eine mögliche Sanierung liegt vor und zeigt auf, dass je nach Sanierungsstrategie unterschiedliche Kosten auf die Gemeinde Lyss zukommen. Einerseits kann die Liegenschaft saniert werden oder es erfolgt ein umfangreicherer Ausbau der Gebäude (Wohn- und Nebengebäude). Die Grobkosten über diese beiden Varianten bewegen sich in den nachfolgenden Grössenordnungen:

Dach Sanierung; Wohnteil renovieren (Ist-Zustand erhalten)	950'000.00
Dach Sanierung; Vollausbau des ganzen Gebäudevolumens	1'750'000.00
Abbruch und Wiederaufbau des Nebengebäudes	325'000.00
Total Renovation des heutigen Zustandes	950'000.00
Total Maximalausbau	2'075'000.00

Grundsätzlich sollen Liegenschaften des Finanzvermögens eine Rendite abwerfen und die Erfolgsrechnung der Gemeinde Lyss nicht mit Folgekosten belasten. Entscheidet sich die Gemeinde Lyss für eine Sanierung der Liegenschaft ist die Nutzung im Detail zu klären. Entweder dient die Liegenschaft Kirchenfeldstrasse 17 der öffentlichen Aufgabenerfüllung und bewirkt ungedeckte Folgekosten zu Lasten der Erfolgsrechnung oder die Liegenschaft wird als Renditeobjekt geführt. Sollte aber die Liegenschaft als Renditeobjekt betrieben werden ist eine angemessene Brutto/Nettorendite zu erzielen und die Gemeinde Lyss tritt am Immobilienmarkt als Investor auf.



Eine Umnutzung in das Verwaltungsvermögen verbunden mit Sanierungskosten von mehreren Mio. Franken entspricht nicht der finanziellen Gemeindeplanung und würde die Finanzplanung mit nicht eingeplanten Kosten belasten. Damit wäre das Finanzhaushaltgleichgewicht in den nachfolgenden Jahren gefährdet!

3. Rückbau Liegenschaft – strategische Landreserve

Die Gemeinde Lyss besitzt in unmittelbarer Nähe zur Liegenschaft Kirchenfeldstrasse 17 keine Landreserve oder eine Nutzungsliegenschaft für die öffentliche Aufgabenerfüllung (Verwaltungsvermögen).

Für eine strategische Landreserve müsste die explizite Absicht für eine Nutzung resp. Sicherstellung der öffentlichen Aufgabenerfüllung bestehen. Zwar wird die Gemeinde Lyss auch in Zukunft Landanteile für die Sicherstellung der öffentlichen Aufgabenerfüllung benötigen. Diese Landanteile müssen in unmittelbarer Nähe zu Sport- oder Schulzentren liegen. Beide Varianten sind bei der Kirchenfeldstrasse 17 nicht gegeben. Auch eine Nutzung für Verwaltungstätigkeiten an diesem Standort sind nicht gegeben.

Fazit

Bei der Liegenschaft Kirchenfeldstrasse 17 handelt es sich nicht um ein strategisch wichtiges Immobilienobjekt. Weder auf die öffentliche Aufgabenerfüllung noch auf die zukünftige Gemeindeentwicklung haben die Eigentumsverhältnisse einen Einfluss. Die besagte Liegenschaft liegt zwar in unmittelbarer Nähe zur reformierten Kirche (Alte und Neue), dem Kirchengemeindehaus, der Schulanlage Kirchenfeld, dem Neubau Alters- und Demenzheim Herrengasse, der Stiftung und Bauten untere Mühle, dem Altersheim oder dem Neubau SUVA mit Alterswohnung, jedoch liegen keine Anfragen oder Interesse an der Liegenschaft Kirchenfeldstrasse 17 vor.

Infolge der Lage (Lärm Kirchenfeldstrasse, fehlende Aussicht) ist ein Verkauf der Liegenschaft, mit der Auflage das Gebäude zu sanieren, wenig erfolgversprechend. Bei einem Verkauf wäre ein Abbruch mit Wiederaufbau am wahrscheinlichsten und effektivsten.

Aus diesem Grund favorisiert der GR den Verkauf der Liegenschaft. Zudem hat die Gemeinde Lyss mit dem Kauf der alten Försterschule ein strategisch wichtiges Objekt akquiriert und somit der Gemeindestrategie (R+Z) entsprochen.

Zuständigkeit

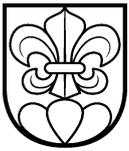
Das zuständige Organ der Gemeinde legt die Mittel sicher an. Ohne anderslautende Reglements Bestimmung der Gemeinde ist der Gemeinderat für sichere Anlagen mit Ausnahme von Grundstücks- und Immobiliengeschäften zuständig. Da die Gemeindeordnung Lyss in Art. 19 vorschreibt, dass den Ausgaben die Anlagen in Immobilien und Rechtsgeschäfte über Eigentum an Grundstücken gleichgestellt werden, liegt aufgrund der Marktwertschätzung die Zuständigkeit beim GGR.

Finanzielles

Anlagen sind Finanzvorfälle, welche die Zusammensetzung des Finanzvermögens, jedoch nicht dessen Höhe verändern. Die Mittel sind sicher anzulegen. Das zuständige Organ der Gemeinde Lyss legt die Mittel sicher an. Ohne anderslautende Reglements Bestimmung der Gemeinde ist der Gemeinderat für sichere Anlagen mit Ausnahme von Grundstücks- und Immobiliengeschäften zuständig.

Anlagen besitzen einen kaufmännischen Gegenwert und werden im Finanzvermögen bilanziert. Da das Finanzvermögen nur mittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dient, soll es eine Rendite abwerfen und darf grundsätzlich die Erfolgsrechnung nicht mit Folgekosten belasten. Dies gilt auch für Liegenschaften des Finanzvermögens.

Mitbericht Abteilung Finanzen



Die Investitionsrechnung erfasst jene Ausgaben und Einnahmen, die eigene oder subventionierte Vermögenswerte Dritter mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen oder verbessern (Art. 79 Abs. 1 GV). Daher werden in der Investitionsrechnung keine Investitionen/Desinvestitionen (Käufe/Verkäufe/Renovationen) aus dem Finanzvermögen erfasst. Der Kauf bzw. Bau von Liegenschaften des Finanzvermögens ist finanzrechtlich gesehen keine Investition, sondern eine Anlage. Der Verkauf von Liegenschaften erfolgt immer über das Finanzvermögen. Somit ist keine Entwidmung (Umbilanzierung von Verwaltungs- zu Finanzvermögen) vorzunehmen.

Der bei einem Verkauf anfallender Buchgewinn wird über das Konto 4411.0 (Gewinn aus Verkäufen von Grundstücken) resp. 4411.4 (Gewinn aus Verkäufen von Gebäuden) ausgewiesen. Allfällige Buchverluste werden entweder dem Konto 3411.0 (Verluste aus Verkäufen von Grundstücken) oder 3411.4 (Verluste aus Verkäufen von Gebäuden) belastet.

Die Liegenschaft Kirchenfeldstrasse 17 wurde mit Übergang auf HRM2 (per 2016) neu bewertet und der daraus resultierende Neubewertungsgewinn in die Neubewertungsreserve eingelegt. Somit ist zumindest der Bilanzwert bei einem Verkauf zu erzielen.

Liegenschaften / Gebäude	Bilanzwert per 31.12.15	Amtlicher Wert	Faktor	Bilanzwert per 01.01.16	Neubewertungsgewinn
Kirchenfeldstrasse 17	61'475.20	85'600.00	1.40	119'840.00	58'364.80

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Bütikofer Markus, SP: Die Fraktion SP/Grüne stellt den Antrag, das Geschäft „Strategieentscheid Liegenschaft Kirchenfeldstrasse 17“ an den GR mit folgenden Auflagen zurückzuweisen. Im Geschäft soll aufgezeigt werden, welche Strategie der GR für Landkäufe und -verkäufe künftig verfolgen will. Alternativ kann dem GGR ein Umsetzungsvorschlag für das Postulat "Kauf strategischer Liegenschafts- und Landreserven; Bildung einer Kommission mit Entscheidungskompetenz" (Nr. 07/2018) unterbreitet werden.

Im Geschäft soll aufgezeigt werden, ob das Land im Baurecht abgegeben werden kann. Die diesbezüglichen Überlegungen des GR sind transparent aufzuzeigen.

Die Begründung zum Antrag ist wie folgt.

Im Jahr 2018 wurde das genannte Postulat der BDP erheblich erklärt. Dieses wurde noch nicht umgesetzt. Allenfalls könnte die Parzelle später für einen Landabtausch genutzt werden. Landverkauf ohne zwingende Notwendigkeit macht zu diesem Zeitpunkt keinen Sinn. Bevor Land

verkauft wird, soll aufgezeigt werden, welche Strategie der GR verfolgt. Die Fraktion SP/Grüne ersucht den GR, abzuklären, ob eine Abgabe im Baurecht denkbar wäre. Damit würde das Land für die Gemeinde erhalten und zu gegebener Zeit könnte eine sinnvolle Nutzung umgesetzt werden.

Sahli Markus, FDP: Die Fraktion FDP hat das Geschäft eingehend geprüft. Der Redner bedankt sich bei der Verwaltung für die Aufarbeitung des Geschäfts. Die Fraktion FDP hat die Auflistung der verschiedenen Varianten sehr geschätzt. Bei der Diskussion wurde festgestellt, dass die 160-jährige Liegenschaft in einem desolaten Zustand ist. Einige Anwesende haben wohl jeweils ihre Kinder in die Spielgruppe gebracht und schon damals festgestellt, dass die Bausubstanz sehr schlecht ist. Auch im Bericht konnte gelesen werden, dass der Zustand vom Fundament bis stark hinauf ins Dach schlecht ist. Dies würde einen riesigen Sanierungsaufwand bedeuten. Das Grundstück ist mit rund 1'000m² doch eher klein. Der Redner kann sich nicht vorstellen, wie das Land genutzt oder für einen Landabtausch verwendet werden kann. Der Redner möchte den Landwirt sehen, welcher dieses Landstück bewirtschaften möchte. Der Redner glaubt auch kaum, dass sich jemand findet, welcher das Grundstück für ein Einfamilienhaus kaufen möchte. Die Lage ist mit dem grossen Verkehr sehr ungünstig. Die Fraktion FDP hat zudem nicht das Gefühl, dass dies zu einer Kernaufgabe der Gemeinde gehört, Liegenschaften zu sanieren um Mieteigentum zu erstellen. Diese Liegenschaft müsste mindestens kostendeckend, wenn nicht sogar gewinnbringend vermietet werden können. Bei Investitionen zwischen

Fr. 1 bis Fr. 2 Mio. ist sich der Redner nicht sicher, ob der Mietzins jemals rentabel sein würde. Der Rückbau der Liegenschaft erachtet die Fraktion FDP ebenfalls nicht als sinnvoll. Die Fraktion FDP findet besser, wenn die Liegenschaft möglichst schnell zu einem guten Preis verkauft werden kann. Aus all diesen Gründen wird die Fraktion FDP dem vorliegenden Geschäft zustimmen.



Spring Ueli, BDP: Die Fraktionen BDP und glp haben das Geschäft eingehend diskutiert und haben Bedenken. Einerseits geht es um die nicht Beantwortung des Postulats von der Gemeinde und daher auch keine Umsetzung. Andererseits wird in nächster Zeit zudem der Entscheid vom kantonalen Bauinventar erwartet, da das Gebäude «erhaltenswert» eingestuft ist. Im Geschäft steht: «Das Fundament und die Holzkonstruktion sind in einem guten Zustand». Die Fraktionen BDP und glp sind der Meinung, dass das Objekt aktuell zwar nicht eine strategisch wichtige Immobilie für die Gemeinde ist, trotzdem die knappen Landflächen in Lyss nicht verkauft werden sollten. Es handelt sich immerhin um rund 1'100m² welche sich in der Nähe der Kirche und Schule befinden und erreichbar sind, ohne die Hauptstrasse zu benutzen. Einzig müsste sicherlich der Zugang zur Liegenschaft mit einem Zaun oder ähnlichem gesichert werden. Dies müsste allerdings auch bei einem Verkauf gemacht werden. Die Fraktionen BDP und glp werden dem Verkauf der Liegenschaft nicht zustimmen.

Hauser Yannick, glp: Der Redner schliesst sich den Argumenten von Spring Ueli, BDP an und bittet den GGR, das Geschäft abzulehnen. Ein Argument, welches für den Erhalt der Landreserve spricht, ist, wenn es um die Investition in die Bildung geht. Dies liegt dem Redner sehr am Herzen. Im letzten Sommer wurden im Schulhaus Lyssbach (nähe der Liegenschaft) zwei neue Klassen eröffnet. Eine davon war Stufe Kindergarten und wurde bei der Tagesschule untergebracht. Der Redner ist der Meinung, dass dies eine Übergangslösung ist, da die Tagesschule wachsen wird. Daher kann man die Situation als Provisorium betrachten. Zudem müssen durch das Wachstum der Gemeinde Lyss noch mehr Klassen eröffnet werden. Aus der Sicht des Redners wird es künftig noch mehr Schulraum brauchen. Bei der Umsetzung des Lehrplan 21 sowie der Integration wird noch mehr Platz benötigt. Solange nicht in unmittelbarer Nähe der Schulhäuser Land erworben werden kann, ist es aus der Sicht des Redners nicht sinnvoll, die Liegenschaft zu verkaufen. Die Parzelle könnte für den Notfall auch für die Bildung eingesetzt werden. Die Liegenschaft liegt nicht weiter von den beiden Hauptschulhäusern entfernt, als der Kindergarten am Nelkenweg. Aus diesem Grund plädiert der Redner darauf, dass die Liegenschaft als Landreserve aktuell behalten wird, bis Klarheit im Thema Schulraum herrscht.

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Wie im Geschäft beschrieben, hat die Liegenschaft für die Gemeinde keine strategische Bedeutung. Abklärungen dazu wurden gemacht. Die Liegenschaft steht zudem an einer Strasse, welche als Versorgungsrouten der Prioritätenstufe 1 taxiert wurde. Der Redner ist sich nicht sicher, ob dort tatsächlich eine Tagesschule einziehen könnte, die Liegenschaft müsste wohl mit hohen Mauern gesichert werden. Der Redner bittet den GGR, die Anliegen abzulehnen.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Das erwähnte Postulat ist tatsächlich noch hängig. Die Abteilung Präsidiales hatte vorgesehen, dieses im letzten Jahr zu beantworten. Gleichzeitig tauchten auf der Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport diverse Probleme auf, daher war die Umsetzung nicht möglich. Die Abteilung Präsidiales wird die Arbeiten in diesem Jahr aufnehmen. In letzter Zeit wurden verschiedenste Liegenschaften beurteilt, wie beispielsweise die Försterschule oder die Liegenschaft Kramer, welches sich mitten im Zentrum befindet. Die Liegenschaft Kramer wurde schlussendlich nicht gekauft. Bei der aktuellen Liegenschaft handelt es sich um ein «erhaltenswertes» Gebäude, welche nicht einfach abgerissen werden kann. Nach dem Entscheid des Regierungsrates kann es sein, dass die Liegenschaft aus der bisherigen Bewertung herausfällt. Die Gemeinde könnte das Gebäude zwar im aktuellen Zustand stehen lassen. Wer sich aber erinnert, die «Salzbütti» stand rund 15 Jahre als Ruine mitten in Lyss. Ständig waren Randständige in der Liegenschaft und einmal hat es sogar gebrannt. Dies war eine schwierige Zeit. Einige wollten die «Salzbütti» damals abreißen. Heute ist die Liegenschaft wunderschön, und es wäre eine Sünde gewesen, diese abzureißen. Der Redner hat sich stets für den Erhalt der «Salzbütti» eingesetzt und schlussendlich wurde ein Investor gefunden. Sollte die Gemeinde die Liegenschaft an der Kirchenfeldstrasse behalten, kann das Gebäude nicht im aktuellen leeren Zustand bleiben, also müsste eine Sanierung gemacht werden. Dem Redner ist jedoch nicht klar, für wen die Sanierung gemacht werden sollte. Wäre es nur ein Landstück, so könnte dies kurzzeitig behalten werden um diverse Möglichkeiten zu prüfen. Aktuell würden jedoch nur Kosten auf die Gemeinde zukommen.



Abstimmung

Der Rückweisungsantrag der Fraktion SP/Grüne wird mit 18 : 19 Stimmen abgelehnt.

Beschluss 18 : 18 (mit Stichentscheid GGR-Präsident bei einer Enthaltung)

Der GGR beschliesst

- **Den Verkauf der Liegenschaft Kirchenfeldstrasse 17.**
- **Mit dem Vollzug wird der GR beauftragt. Der GR wird ermächtigt, den Verkauf der Liegenschaft Kirchenfeldstrasse 17 an den Meistbietenden, unter Berücksichtigung der Verkaufskriterien, zu vergeben.**

Beilagen

Auszug Denkmalpflege, Auszug GRUDIS, Gebäudebeurteilung

Organisations- und Verwaltungsreglement für die Personalwaldkorporation (Nr. 18); Ausserkraftsetzung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Personalwaldkorporation war eine Korporation, welche als Folge eines Gerichtsurteils des Kantons aus dem Jahre 1855 entstanden ist.

In der damaligen Zeit kündigte der Kanton den holznutzungsberechtigten Burgern von Lyss und Buswil das Holznutzungsrecht. Damals wurde auch gleich eine Zweiklassengesellschaft geschaffen, nämlich die heutigen Privatwaldbesitzer, welche gemäss der damaligen Ansicht zu den Wohlhabenderen (mindestens 5 Jucharten Land [Die Jucharte ist ein altes Flächenmass, welches einem Tagwerk eines Pflügers entsprach. Im Mittelland war dies rund 36 a oder 3'600 m²]) gehörten und ein Stück Wald erhielten (als sogenannte Realwaldbesitzer) sowie die Ärmern, welche sich zu den sogenannten Personalburgern zusammenschlossen und als gesamtes die Holznutzungsrechte übertragen erhielten. Das Grundeigentum an den Waldgrundstücken fiel der Einwohnergemeinde zu.

Bis 1958 war diese Regelung unproblematisch, danach verursachten aber die Diskussionen über den Umgang mit dem Ertrag aus dem Kiesabbau zunehmend Probleme. Im Oktober 1978 behandelte der Grosse Gemeinderat eine Motion von von Dach Hans Jörg und erklärte diese erheblich. Darin wurde der GR beauftragt, ein Reglement zu unterbreiten, welches das Verhältnis zwischen der Gemeinde und den Personalburgern regelt. Darin war zu prüfen, wie weit den Personalburgern eine Selbstverwaltung übertragen werden kann und wie die Besitzes- und Nutzungsrechte der Bürger für den Wald besser geregelt werden können.

Im Januar 1982 hat der Grosse Gemeinderat unter dem damals gültigen Forstgesetz das aus dem Jahr 1921 stammende Waldreglement erneuert und auch neue Organisationsvorschriften für die Personalwaldkorporation festgelegt im Sinne einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft. Das Waldreglement wurde per 05.09.2016 durch den GR ausser Kraft gesetzt, da das aktuelle Waldgesetz sämtliche widersprechenden Vorschriften – auch auf Gemeindeebene – aufgehoben hat.

Bei der Personalwaldkorporation war nie ganz klar, ob es sich um eine öffentlich-rechtliche oder eine privatrechtliche Korporation handelt. Im Organisationsreglement wurde auf beide Rechte hingewiesen. Der Kanton Bern führt auf jeden Fall die Personalwaldkorporation gemäss einer Auskunft von 2017 des Regierungsstatthalteramtes nicht als öffentlich-rechtliche Körperschaft. Somit ist sie als Körperschaft des privaten Rechts zu betrachten. Daher hat sich die Personalwaldkorporation eingehend mit der Erstellung neuer Organisationsgrundlagen, basierend auf einer aktuellen und zeitgemässen Basis, befasst. An der Korporationsversammlung vom 05.04.2019 wurden die Statuten der Bürgerlichen Waldkorporation Lyss genehmigt und in Kraft gesetzt. Diese privatrechtlichen Normen ersetzen damit das öffentlich-rechtliche (Gemeinde Lyss) Organisations- und Verwaltungsreglement der Personalwaldkorporation (Nr. 18).

Rechtliche Grundlagen

Mit Inkraftsetzung eigener Organisationsvorschriften (Statuten der Bürgerlichen Waldkorporation) auf privatrechtlicher Basis, erfüllt das öffentlich-rechtliche Organisations- und Verwaltungsreglement der Personalwaldkorporation keine Aufgabe mehr und kann daher ausser Kraft gesetzt werden.

Grundsätzlich sind gesetzliche Grundlagen vom gleichen Organ ausser Kraft zu setzen, wie sie erlassen wurden. Gestützt auf Art. 52 Abs. 3 des kantonalen Gemeindegesetzes kann die Ausserkraftsetzung durch den GR erfolgen, wenn diese gestützt auf übergeordnetes Recht erforderlich ist.

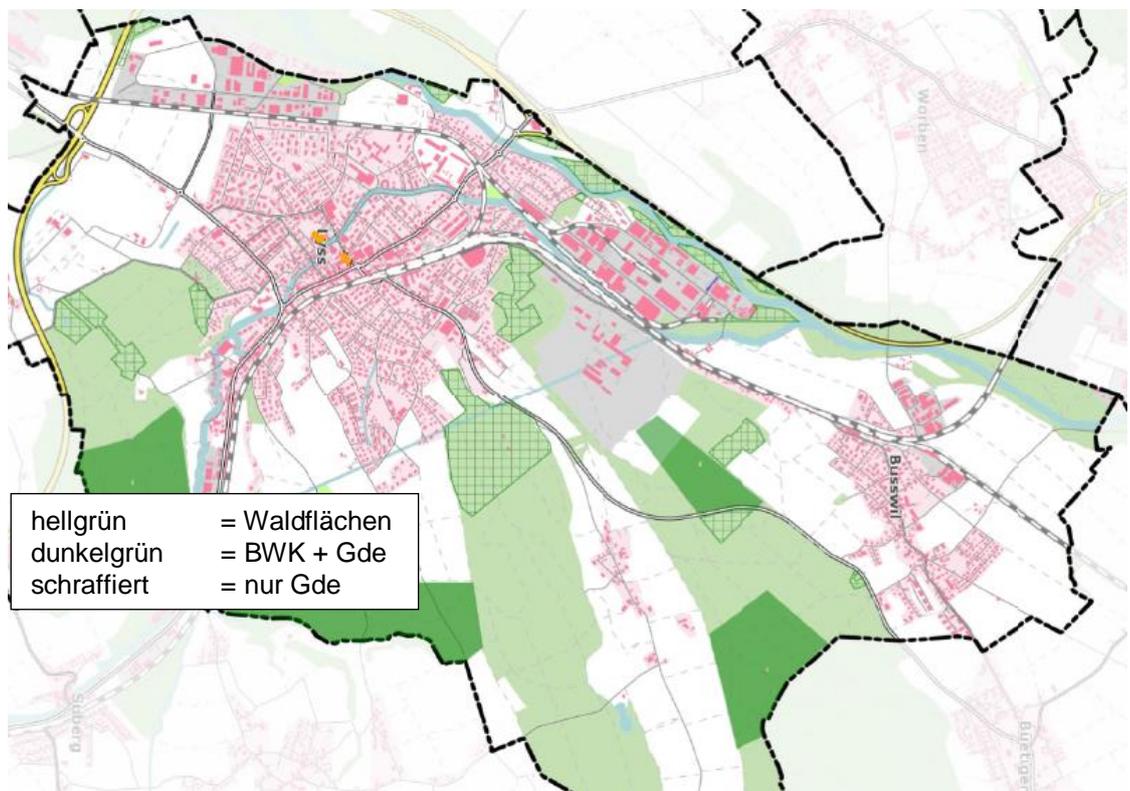


Die Anforderungen an diese Ausserkraftsetzung sind streng, der GR muss durch das übergeordnete Recht unmittelbar zur Aufhebung/Änderung verpflichtet werden und er darf keinen Spielraum für die Umsetzung haben, weder in zeitlicher, noch in sachlicher, noch finanzieller Hinsicht.

Im vorliegenden Fall liegt die Zuständigkeit für die Aufhebung damit beim GGR.

Betreuung und Bewirtschaftung der Gemeindewaldungen

Mit der Regelung im Organisationsreglement war auch klar festgelegt, dass die Betreuung und Bewirtschaftung der Gemeindewaldungen durch die Personalwaldkorporation erfolgt.



Bei rund 2/3 der Waldungen im Gemeindeeigentum hat die BWK das Nutzungsrecht (dunkelgrün) und der restliche 1/3 ist im Alleineigentum der Gemeinde.

Mit der Aufhebung des Organisationsreglements fällt nun die reglementarische Grundlage für die Auftragsausführung dahin.

Der GR hat bisher mit der BWK über lange Jahre sehr gute Erfahrungen mit der Hege und Pflege aber auch der langfristigen Entwicklung des Waldes gemacht. Damit die verschiedenen Aufgaben im Wald wahrgenommen werden können, hat der GR an der Sitzung vom 27.01.2021 für die wesentlichen Aufgabenkategorien entsprechende Leistungsverträge genehmigt.

Das Waldmanagement und die Fortführung der Nutzungsstrategie in den Lysser Waldungen hat der GR in einen Leistungsauftrag an die BWK übertragen. Für den GR ist es besonders wichtig, dass die langjährige erfolgreiche Waldentwicklungsstrategie weiterverfolgt wird und dass kein Unterschied zwischen denjenigen Waldungen im Alleineigentum der Gemeinde und denjenigen

mit dem Nutzungsrecht der BWK festgestellt werden darf. Weiter wird die Ansprechstelle «Forst» an die BWK ausgelagert. Dieser Leistungsvertrag entspricht somit einem Beratungsmandat der Gemeinde Lyss als Waldeigentümerin (vertreten durch die Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport). Darin werden auch die jährlich zu leistenden Waldunterhalte und Wegunterhalte festgelegt und zur Budgetierung beantragt. In zwei weiteren Verträgen werden die beiden Unterhaltsaufträge konkret geregelt.

Schematische Übersicht der Vertragswerke

Leistungsvertrag Waldmanagement / Waldstrategie

- Erarbeitung Waldstrategie mit Eigentümerin
- Sicherstellen Ansprechstelle Forst
- Planung und Budgetierung des jährlichen Unterhalts im Gemeindewald

- Planung und Budgetierung des jährlichen Wegunterhalt auf den Gemeindeparzellen im Wald

⇒

Leistungsvertrag Waldunterhalt
(im Rahmen Budget)

- Ausführung Holzereiarbeiten
- Ausführung Aufforstungen
- Heckenpflegen

⇒

Leistungsvertrag Wegunterhalt
(im Rahmen Budget)

- Ausführung Wegunterhalt gemäss Planung
- Vornahme erforderlicher Reparaturen zur Sicherstellung Nutzbarkeit Wege



Mit der Unterscheidung in die verschiedenen Vertragswerke wird zukünftig ermöglicht, die einzelnen Aufträge entweder selber zu erbringen, wenn entsprechende Kompetenzen intern vorhanden sind, oder weiterhin als Aufträge an Dritte (BWK oder andere) zu vergeben. Aktuell wurden alle drei Leistungsverträge mit der BWK für 4 Jahre fest mit automatischer Verlängerung abgeschlossen. Mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr kann die Gemeinde den Auftrag nach Ablauf der festen Dauer jährlich zurücknehmen oder an andere Dritte vergeben.

Das Thema «Wald» wird zudem ab 2022 neu unter den im WOV aufgeführten Leistungszielen erscheinen. Es obliegt demnach dem Parlament zu steuern, in welcher Qualität die Waldpflege der gemeindeeigenen Waldparzellen erfolgen soll.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Das Geschäft hätte auch in einem «Fünfzeiler» vorgelegt werden können. Es ist klar, dass für eine Institution, die es in der bisherigen Form nicht mehr gibt, auch kein Reglement benötigt wird. Für den GR war es jedoch wichtig, dass der GGR die Geschichte der Personalwaldkorporation kennt und Kenntnis über die Entstehung hat. Im Ortsteil Busswil ist dies beispielsweise ganz anders. Da ist die Burgergemeinde Busswil im Besitz von eigenem Land und Wald. Dies ist in Lyss nicht so, aus diesem Grund war der GR der Meinung, dem GGR die Umstände aufzuzeigen.

Ammeter Hans, SP: Der Redner bestreitet nicht das Geschäft, wie es vorliegt, sondern ist froh, dass nun Klarheit herrscht. Der Redner möchte wissen, wie das weitere Vorgehen aussieht. Im Geschäft wurde aufgeführt, welche Aufgaben die Personalwaldkorporation gemacht hat und auch weiterhin machen wird. Dem Redner ist bekannt, dass die gleichen Personen auch für den Grünkompost der Gemeinde zuständig waren und auch Ökoheu gemäht haben. Der Redner möchte wissen, ob diese Zusammenarbeit auch weiterhin bestehen bleibt und zu welchem Preis. Leider steht der Aussichtsturm auf gemeindeeigenem Land und nicht auf Land der Personalwaldkorporation. Der Redner möchte wissen, ob es möglich wäre, diesen Teil der Personalwaldkorporation im Baurecht zu einem symbolischen Frankenbetrag von vielleicht Fr. 1.00

abzugeben. Im Gegenzug müsste die Renovation sowie die Rückbaupflicht durch die Personalwaldkorporation erfolgen, sollte der Zustand des Turmes schlechter werden.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Grundsätzlich läuft alles so weiter wie bisher. Dies ist nun nicht Teil vom Geschäft. Es besteht ein Leistungsvertrag «Waldmanagement» und die Gemeinde Lyss will, dass die ganze Waldbewirtschaftung Lyss und Busswil durch eine Hand gemacht wird. Dazu kommen noch die Leistungsverträge mit dem «Wald- und Wegunterhalt». Diese Arbeiten können in fünf oder zehn Jahren wieder jemand anderem übertragen werden.

Der Aussichtsturm gehört nicht der Gemeinde Lyss und der Boden wurde der Personalwaldkorporation bereits für 99 Jahre im Baurecht übergeben. Bei der 1000 Jahre-Feier Lyss hat die Personalwaldkorporation den Turm der Gemeinde Lyss geschenkt und gleichzeitig gefragt, wie viel Geld die Gemeinde bezahlen will. Die Gemeinde hat sich mit Fr. 50'000.00 beteiligt. Sollte eine Sanierung des Turms nötig sein, muss die Personalwaldkorporation die Sanierungskosten tragen und nicht die Gemeinde Lyss.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Ausserkraftsetzung des Organisations- und Verwaltungsreglement der Personalwaldkorporation (Nr. 18) vom 24.03.1982.

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen

Organisations- und Verwaltungsreglement PWK auf Homepage Gemeinde Lyss



410 082.20 Verkehr; Verkehrskontrolle; Parkplatzbewirtschaftung und -kontrolle

2015-33

P

Parkplatzreglement (Nr. 56); Ausserkraftsetzung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Das bisherige Parkplatzreglement bestand aus drei Hauptteilen. Es regelte die erforderliche und zulässige Anzahl, die Lage und Gestaltung von Parkplätzen, die Ersatzabgaben und die Bewirtschaftung der Parkplätze. Die ersten beiden Bereiche unterstehen dem Baurecht und mussten in einem baurechtlichen Verfahren angepasst werden. Der dritte Bereich (Bewirtschaftung) untersteht dem Verwaltungsrecht.

Diese schwierige rechtliche Situation führte dazu, dass der GR nach Rücksprache mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) entschieden hat, das Reglement zu trennen. Für die Bewirtschaftung der Parkplätze wurde ein Parkplatzbewirtschaftungsreglement ausgearbeitet. Die Bereiche, welche das Baurecht betreffen, wurden bei der nächsten Revision in das Baureglement integriert. In der Übergangsphase blieb das bisherige Parkplatzreglement in diesen Bereichen gültig, damit keine Rechtslücke entsteht.

Der GGR hat an der Sitzung vom 27.06.2016 [283] das Parkplatzbewirtschaftungsreglement (Nr. 95) genehmigt und per 01.01.2017 in Kraft gesetzt. Die verbleibenden baurechtlichen Punkte aus dem Parkplatzreglement, wie z.B.

- Erforderliche und zulässige Anzahl, Lage und Gestaltung von Abstellplätzen
- Ersatzabgabe
- Schlussbestimmungen

wurden bei der letzten Revision des Baureglements berücksichtigt und in dieses aufgenommen.

Rechtliche Grundlagen

Im vorliegenden Geschäft handelt es sich um die Aufhebung eines Reglements, wofür der GGR zuständig ist.

Weiteres Vorgehen

Mit Genehmigung der Revision des Baureglements am 28.05.2020 durch das AGR wird das Parkplatzreglement hinfällig, weshalb dieses mit Beschluss des GGR per sofort ausser Kraft gesetzt werden kann.

Die Ausserkraftsetzung der noch vorhandenen Bestimmungen im Parkplatzreglement sind eine logische Folge, nachdem diese Bestimmungen in das revidierte Baureglement aufgenommen wurden und dieses vom GGR am 16.09.2019 beschlossen und am 28.05.2020 vom AGR genehmigt wurde.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR setzt das Parkplatzreglement (Nr. 053) per sofort ausser Kraft.

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen

Parkplatzreglement



411 250.00 Sport; Sport; Grundlagen

2015-1306

S,L+S

Motion FDP; "Verankerung des Sports in der Behördenstruktur" (Nr. 05/2017); Genehmigung neue Produktgruppe; Abschreibung Motion

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 15.05.2017 reichte die Fraktion FDP die Motion «Verankerung des Sports in der Behördenstruktur» ein.

Der Sport soll wie die Kultur in der Behördenstruktur verankert werden. Damit die Anliegen der verschiedenen Anspruchsgruppen im Bereich des Sports (Sportvereine, Einzelpersonen, Schulen, ...) professionell erledigt werden können, ist in der Gemeindeverwaltung eine Fachstelle Sport zu schaffen.

Zudem soll eine Sportkommission mit Entscheidbefugnissen installiert werden. Die Fachgruppe Sport und Freizeit ist anschliessend aufzulösen.

An der Sitzung vom 11.12.2017 erklärte der GGR die Motion erheblich.

In der Zwischenzeit wurde das Geschäft mittels Vereinsumfrage, Aussprache mit den Vereinen sowie in Absprache mit der Fachgruppe Sport + Freizeit aufgearbeitet.

Rechtliche Grundlagen

Für neue wiederkehrende Ausgaben von Fr. 15'000.00 bis Fr. 100'000.00 liegt die Zuständigkeit abschliessend beim GGR (Art. 47 Bst. b GO).

Mit der Schaffung der Fachstelle Sport wird eine neue wiederkehrende Ausgabe in die Budgetierung aufgenommen, welche anlässlich der Budgetverhandlung vom November 2021 nicht miteingebracht wurde. Im Sinne eines Nachkredits zum Budget wird hiermit diese neue Aufgabe dem Parlament unterbreitet.

Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2018-2021

Gesellschaftliche Solidarität

Langfristige Ziele:

- Lyss ist attraktiv für alle Bevölkerungsgruppen

Strategische Stossrichtung:

- Wir fördern ein vielfältiges Kultur- und Sportangebot

Problemstellung / Fragen

Wie kann der Sport in der Behörden- und Verwaltungsstruktur so verankert werden, dass einerseits die Kommission gewisse Entscheidkompetenzen erhält und andererseits innerhalb der Verwaltung eine klare Ansprechperson vorhanden und eine dauernd funktionierende Ansprechstelle aufgebaut ist.

Aufgaben Fachstelle Sport

Aus der Vereinsbefragung sowie den weiteren Abklärungen haben sich die folgenden Bedürfnisse für die Fachstelle Sport in Lyss aufgezeigt:

- Förderung Sport / sportfreundliche Gemeinde / Belebung Sportszene Lyss
- Kommission mit konkreten Entscheidungsmöglichkeiten (Budget / Material)
- Antragsrecht der Vereinsvertreter (auch von kleinen Vereinen)
- Klare Anlauf- und Koordinationsstelle
- Rahmenbedingungen Nutzung / Nutzungskonflikte
- Zuständigkeiten (Nutzer/Hauswarte/Verwaltung/Kommission) sind klar
- Drehscheibe in allen Sportbelangen für Vereine, Schulen, übrige Partner, Gemeinde und Region
- Vernetzung
- Anliegen und Bedürfnisse aufnehmen / erkennen / abholen (Bevölkerung + Vereine)
- Lösung nicht organisierter Sport (z.B. Spielplätze, Freizeit)
- Initiierung von und Unterstützung bei Bewegungs- und Sportangeboten sowie Projekten zur Sportförderung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Plattform für Präsentation der Vereine bzw. der Angebote (auch in Schulen)
- Optimierung Schliessungszeiten
- Koordination Vereinsangebote / Angebote öffentliche Hand (z.B. Tennisanlage, Vereine/Schule) → Schulsport Koordination
- Koordination Sport- und Freizeitanlagen (Knappe Ressource) unter Vereinen und mit weiteren Nutzungsberechtigten (Schulen/Armee)
- Wahrnehmung Interessen Vereine in politischen Prozessen
- Gute Infrastruktur unterhalten
- Ausbau Angebote
- Unterstützung der Sportvereine
- Unterstützung bei Sportanlässen (Organisation und Durchführung)
- Information vorausschauend, zeitgerecht und umfassend
- Übernahme Schulsport
- Nutzung öffentliche Räume (Grün, Spiel- Quartier oder Bewegungsräume) für vereinsungebundenen Sport



Behördenorganisation

Im Zusammenhang mit der Motion wird verlangt, dass die Kommission Entscheidungsbefugnisse erhält. Im öffentlichen Recht gibt es aber einen Unterschied bei den Entscheidungsbefugnissen. Und zwar wird darauf geachtet ob mit den Entscheidungsbefugnissen die Kommission sogenannte Organqualität erhält oder nicht.

Bei der Einsetzung von Organen geht es um die Zuordnung von Entscheidungsbefugnissen bzw. (beim Personal) von eigentlichen Vertretungsbefugnissen. Davon zu unterscheiden ist das Handeln von Personen, die einem Gemeinwesen angehören, im Rahmen gewöhnlicher Geschäfte des täglichen Verkehrs, z.B. des Einkaufs von Büromaterial. Dafür ist keine Organqualität erforderlich. Siehe Stefan Müller, Kommentar zum bernischen Gemeindegesetz, Bern 1999, Art. 10 N 10

Auf die Kommissionen angewandt bedeutet dies, dass Kommissionen mit Entscheidungsbefugnissen ihre Entscheide hoheitlich (mittels Verfügung) gegenüber den Betroffenen Durchsetzen können.

Der Entscheid über die Verwendung von genehmigten Budgetmitteln oder die Initiierung eines Projektes stellen hier im weitesten Sinne Aufgaben des täglichen Verkehrs dar.

Die Kommission «Sport» ist daher als Kommission ohne Entscheidbefugnisse in der Verordnung über die ständigen Kommissionen auszugestalten. Wie oben erwähnt bedeutet dies nicht, dass die Kommission keine Entscheide fällen darf. Die rechtliche Wirkung ist eine andere.

Im Rahmen der Verordnung kann die Kommission mit allem betraut werden, sofern nicht übergeordnete Bestimmungen dagegensprechen. Dies trifft insbesondere auf den Erlass von Betriebs- und Vermietungsrichtlinien zu, welche explizit der Kommission Sicherheit + Liegenschaften vorbehalten sind.

Damit die Kommission mehr Entscheidkompetenzen erhält und inhaltlich gewichtiger wird, hat der GR die Verordnung über die ständigen Kommissionen wie folgt angepasst:

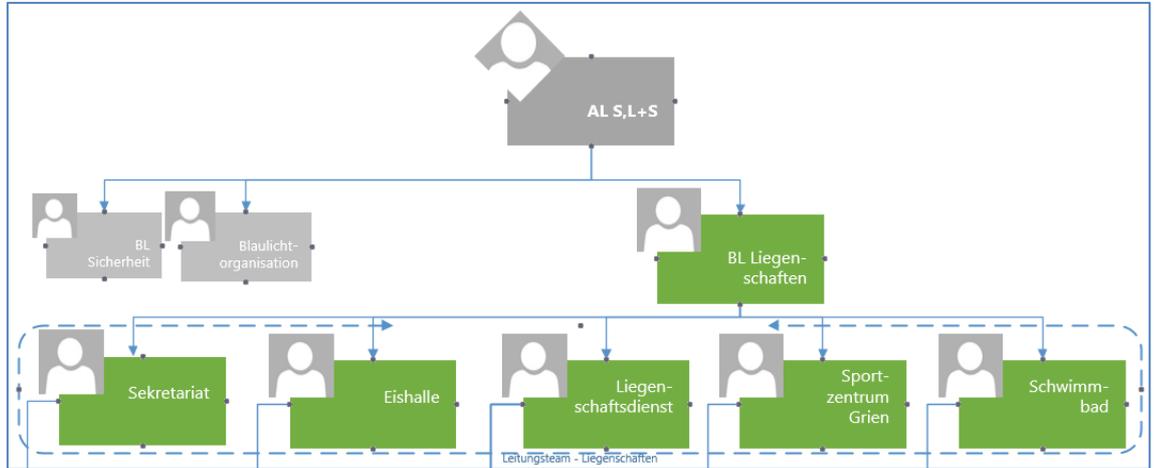
Bisheriger Anhang	neu	
Sport + Freizeit		
Aufgaben / Zuständigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung und Unterstützung von privaten und öffentlichen Initiativen, welche der Aufgabenerfüllung „Freizeit und Sport“ dienen. • Grundsätzliche Koordination der Belegungen in den Sport- und Freizeitanlagen sowie Schulanlagen ausserhalb der Schulzeiten für die Vereine und Institutionen 	<ul style="list-style-type: none"> • Ideen/Projekte entwickeln und umsetzen sowie aktuelle Angebote aufnehmen und unterstützen zur Förderung von Bewegung und Sport in der Bevölkerung • Beratung und Antragstellung zu Geschäften in allen Belangen des Sports • Einfache, rasche und pragmatische Förderung und Unterstützung von Sportangeboten • Koordination und Unterstützung bei Grossanlässen • Förderung Sportimage von Lyss • Bestimmung über die Verwendung der freien budgetierten Mittel
Mitgliederzahl	10 davon <ul style="list-style-type: none"> • 4 (inkl. Präsidium) nach GGR-Proporz • 5 Vertretungen der grössten Sportvereine (PSG, SCL, SVL, TV/DTV/FTV und VBC) • 1 Vertretung Ortsvereinigung Buswil 	11 davon <ul style="list-style-type: none"> • 5 (inkl. Präsidium) nach GGR-Proporz • 5 Vertretungen der grössten Sportvereine (PSG, SCL, SVL, TV/DTV/FTV und VBC) • 1 Vertretung Buswil (z.B. Ortsvereinigung)
Mitgliedschaft von Amtes wegen	<ul style="list-style-type: none"> • Ressortvorsteher/in Sicherheit + Liegenschaften (Vorsitz) • Abteilungsleiter/in Sicherheit + Liegenschaften oder Sachbearbeiter/in Sicherheit + Liegenschaften 	<ul style="list-style-type: none"> • Ressortvorsteher/in Sicherheit, Liegenschaften + Sport (Vorsitz) • Zuständige Person Fachstelle Sport (ohne Stimmrecht)
Organisation	selbstständige Konstitution und Organisation	selbstständige Konstitution und Organisation
Wahlorgan	Gemeinderat	Gemeinderat
Zuständige Verwaltungsabteilung	Sicherheit + Liegenschaften	Sicherheit, Liegenschaften + Sport

Einbindung in die Verwaltungsorganisation

Im Rahmen der Verwaltungsorganisation drängen sich für die Einbindung der Fachstelle Sport organisatorische Anpassungen auf. Diese sind aber bereits aufgrund der allgemeinen Anpassung im Liegenschaftsbereich erforderlich. Daher wird diese Gelegenheit gleich genutzt und im Rahmen der erforderlichen Reorganisation in den Liegenschaften den Fachbereich «Sport» organisatorisch aufgenommen.



Mit der Schaffung einer Führungsebene «Leitungsgremium Liegenschaften» (siehe rechts) bestehend aus der Bereichs-/Abteilungsleitung, der Sekretariatsleitung, der Leitung Parkschwimmbad, der Leitung Eissporthalle, der Leitung Sportzentrum Grien sowie der Leitung Liegenschaftsdienst, besteht ein breit abgestütztes Führungsgremium, welches die unterschiedlichsten Bedürfnisse aus dem Sport aufnehmen kann.



Darin wird dem Sport rund 25 Stellenprozente beigemessen, welche sich zu rund 10% auf die verschiedenen Sachbearbeitungsebenen direkt an der Front verteilen und zu 15% auf die Leitungsebene, welche Ideen entwickeln und umsetzen muss. Gleichzeitig ist die Leitungsebene auch verantwortlich dafür, dass einheitliche Handlungsmaximen in den verschiedenen Bereichen angewendet werden, damit die Gemeinde und im Speziellen der Sport nach aussen einheitlich in Erscheinung treten.

Es wird dann Sache der Abteilungsleitung Sicherheit, Liegenschaften + Sport sein, die konkreten Zuweisungen innerhalb der Organisation vorzunehmen und die Durchsetzung der Aufbau- und Ablauforganisation sicherzustellen.

Betreffend der Schnittstellen zum Schulsport, Vereinswesen aber auch zur Standortpromotion werden vorerst noch keine Veränderungen vorgenommen. Sobald die Stelle ordentlich aufgebaut ist, wird in diesen Bereichen sukzessive überprüft, wie die Schnittstellen optimiert werden können.

Einzig das Bewegungs-Projekt «Hoppla-Fit» wird von der Abteilung Soziales + Gesellschaft neu direkt an die Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport angebunden.

Verankerung in den Führungsinstrumenten

Für die Umsetzung wird die Neuaufnahme der folgenden Produktgruppe in der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV) vorgeschlagen:

414 Sport + Freizeit				
Verantwortung	AL		xxxxx	
Stellvertretung	C Liegenschaft		xxxx	
Produkte / Aufgaben				
4141	Nulltarif	<ul style="list-style-type: none"> Zur Verfügungstellung der Gemeindeinfrastruktur zu günstigen Bedingungen 	Bevölkerung, Vereine	3 3
4142	Sportförderung	<ul style="list-style-type: none"> Unterstützung von Vereinen Unterstützung von Sportveranstaltungen Tägliche Bewegung + Sport fördern 	Bevölkerung, Vereine, Organisatoren	3 3
4143	Sportangebote	<ul style="list-style-type: none"> Werbung und Verbreitung bestehender und neuer 	Bevölkerung, Vereine, Organisatoren	3 3

Sportangebote

4144 *Spielplätze* • *Übernahme aus 4134*

Handlungsspielraum

Das Engagement der Gemeinde im Sport ist freiwillig, daher besteht ein grosser Handlungs- und Gestaltungsspielraum. Dennoch muss beachtet werden, dass die Vereine sehr sensitiv auf Veränderungen der Rahmenbedingungen reagieren.

Weitere Bereiche werden automatisch aus der Buchhaltung generiert

Kennzahlen

4141	Total Belegungsstunden Nulltarif
4141	Total Belegungsstunden entschädigt
4142	Anzahl unterstützte Anlässe
4142	Anzahl Anlässe mit Gemeindesupport
4143	Anzahl Sportangebote erarbeitet
4143	Anzahl Sportangebote unterstützt

Ziele für Budgetjahr

Leistungsziel	P/PG	Indikator	Sollwerte
Gemeindeinfrastruktur zur Verfügung stellen	4141	Nulltarif	95%
Förderung Sportangebote	4142	Betrag für Unterstützung von Sportangeboten	3.00 / Einw.
	4143	Sportprojekte umsetzen	2 – 5
<i>Spielplätze</i>	<i>4144</i>	<i>Übernahme aus bisher</i>	

Produktgruppenbudget

414	Kosten	880'000
414	Erlöse	60'000
	Nettoaufwand	820'000

Detailannahmen zu Budget (Schätzungen)

Personalkosten	30'000 (25% Stelle)
Kommission	5'000 (Sitzungsgelder)
Projekte	45'000 (Annahme 3.00/Einwohner für Durchführung)
Nulltarif	800'000
Mieterträge-Sport	-60'000

Finanzielle Auswirkungen des Entscheids sowie seine Auswirkungen auf WoV

Der Nulltarif war bisher bereits Bestandteil des Liegenschaftsbudgets und wurde als Einnahmeverzicht bisher nicht explizit ausgewiesen. Mit dem Schaffen einer eigenen Produktegruppe für den Bereich Sport, sollte nach Ansicht des GR dieses wesentliche Engagement der Gemeinde Lyss auch transparent ausgewiesen werden.

Gegenüber dem genehmigten Budget betragen die effektiven Mehrkosten Fr. 80'000.00 / Jahr (rund Fr. 35'000.00 für Personalkosten und Sitzungsgelder sowie rund Fr. 45'000.00 zur Unterstützung von Projekten).

Würdigung

Mit der Umsetzung über diese drei Punkte unterbreitet der GR dem GGR ein breit abgestütztes Geschäft. In der Behördenorganisation erfolgt die Abbildung der Kommission nicht wie in der Motion gewünscht im Reglement über die ständigen Kommissionen sondern lediglich in der Verordnung ständige Kommissionen (Zuständigkeit GR). Mit der vorgesehenen Aufgabenum-



schreibung wird aber den Wünschen der Motionärin vollumfänglich auf der richtigen Stufe nachgekommen.

Weiter sind innerhalb der Verwaltungsstruktur die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen und die entsprechenden Prozesse konzipiert worden, damit die Ansprechstelle sichergestellt wird.

Zu guter Letzt erhält das Parlament mit der neuen Produktegruppe «Sport + Freizeit» eine direkte Einfluss- und Steuerungsmöglichkeit, wie sich der Sport in Zukunft in der Gemeinde Lyss entwickeln soll.

Die Motion kann somit als erledigt abgeschlossen werden.

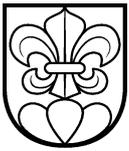
Der GR hat die oben genannten Änderungen in der Verordnung über die ständigen Kommissionen, Anhang XIII (Sport + Freizeit) an der Sitzung vom 27.01.2021 genehmigt und auf den 01.03.2021 in Kraft gesetzt.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Der Redner hat mehr als nur eine Nacht über dieses Thema geträumt. Dem Redner ist es ein Anliegen, Strub Daniel, GS, für die Erarbeitung der finalen und heute vorliegenden Fassung zu danken. Strub Daniel ist ein unbestrittener Kenner der Sportszene in Lyss. Wie auch bekannt, ist er auch aktiv und tatkräftig mit dabei. Die Erarbeitung des Geschäfts durch die Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport hat lange gedauert und zwar viel zu lange. Gleichzeitig ist der Redner überzeugt, dass das vorliegende Geschäft nicht nur Kosten verursacht, sondern auch die Anliegen der Motionärin erfüllt. Für die Zukunft legt der GR Wert darauf, dass das neue Angebot auch für die kleinsten Vereine und kleine sportinteressierte Gruppen zugänglich ist, damit auch ihre Anliegen Gehör finden. Der Redner freut sich auf die Zustimmung.



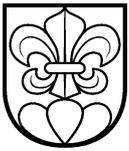
Hayoz Kathrin, FDP: Endlich, Endlich! Der Sport soll in der Behördenstruktur der Gemeinde verankert werden und die Sportvereine sollen in der Verwaltung einen Ansprechpartner erhalten. Auch die Rednerin war zu diesem Thema oft am Rednerpult. Die Rednerin ist sehr froh, die Verabschiedung des Geschäfts als GGR Mitglied noch zu erleben. Die Fraktion FDP hat bereits seit Jahren darauf hingewiesen, dass der Sport in der Behördenstruktur nicht verankert ist und für die Sportvereine nie klar war, wer für die Anliegen zuständig ist. Nun endlich liegt das Geschäft vor, welches die Forderung der Fraktion FDP aufnimmt und dem Sport einen Stellenwert geben wird. Die Fraktion FDP begrüsst, dass der Sport eine eigene WoV Produktegruppe mit dem entsprechenden Budget erhält. Mit dem angedachten Betrag von Fr. 3.00 pro Person können sicherlich diverse Anlässe für den Breitensport wie auch für die Aktivierung der Lysser Bevölkerung organisiert werden. Der Rednerin ist es ein Anliegen, dass die ganze Bevölkerung mobilisiert werden soll. Die Fraktion FDP begrüsst, dass der GR mit einer Anpassung der Verordnung über die ständigen Kommissionen der Fachgruppe Sport mehr Kompetenzen übertragen will. In den Unterlagen war jedoch nicht ersichtlich, dass der Bereichsleiter Liegenschaften auch der Bereichsleiter Sport in einer Person sein soll. Auf Nachfragen wurde bestätigt, dass die Bezeichnung Bereichsleiter Liegenschaften + Sport sein wird. Somit ist die Fraktion FDP mit der Organisation einverstanden. Dass innerhalb der Verwaltung eine Ansprechperson für die Anliegen rund um den Sport geben soll, war eine grosse Kernforderung der Motion. Die Fraktion FDP wird die weitere Umsetzung aufmerksam verfolgen und hofft, dass durch die neu geschaffenen Strukturen klare Abläufe entstehen und neue Anlässe und Projekte für den Sport ins Leben gerufen werden. Damit kann auch die Attraktivität der Gemeinde gesteigert werden. Die Fraktion FDP bedankt sich bei allen Beteiligten, welche die Motion bearbeitet und das vorliegende Geschäft erarbeitet haben. Die Fraktion FDP wird dem vorliegenden Geschäft zustimmen und ist einverstanden, dass die Motion erfüllt ist und abgeschlossen werden kann.

Ackermann Adrian, EVP: Die Fraktion EVP begrüsst, dass das Geschäft nun durch den GR behandelt und hoffentlich abgeschlossen werden kann. Der Fraktion EVP wäre allerdings lieber gewesen, wenn die zusätzlichen Ausgaben im Rahmen des normalen Budgets hätten geplant werden können. Es ist nicht ideal, bereits zu Beginn des zweiten Corona-Jahres mehr Ausgaben anzukündigen. Dennoch ist die Fraktion EVP vom vorliegenden Geschäft überzeugt und wird

dem Antrag zustimmen. Die Fraktion EVP begrüsst insbesondere, dass die Kommission, nebst den politischen Vertretern auch Sportvereine in die Kommission einbindet. Die ungefähr 30 – 50 Vereine leisten einen enormen Beitrag an die Vereinsvielfalt und damit an die Attraktivität von Lyss. Kumuliert haben alle kleinen und mittleren Vereine auch eine hohe Anzahl von Mitgliedern welche einen grossen Verein bilden. Unter Umständen haben diese auch andere Bedürfnisse. Die Fraktion EVP fordert den GR auf, dass auch die kleinen und mittleren Vereine je entsprechend in der Kommission vertreten sind. Diesbezüglich könnten beispielsweise drei Kategorien in kleine, mittlere und grosse Vereine gebildet werden. Es ist jedoch darauf zu achten, dass die politischen Vertreter und die Vereinsvertreter in der Kommission nicht per Zufall auch noch die gleiche Kategorie oder den Verein vertreten. Die Fraktion EVP dankt dem GR für die Berücksichtigung und Umsetzung dieser Anliegen.

Brauen Thomas, SVP: Die Fraktion SVP ist der Meinung, dass das Thema «Verankerung Sport in der Struktur der Gemeinde Lyss» mit dem vorliegenden Geschäft nun abgeschlossen ist. In den vergangenen Jahren und Monaten waren diesbezüglich einige GGR-Mitglieder ein paar Mal am Rednerpult. Die Fraktion SVP ist der Meinung, dass das vorliegende Geschäft sehr gut ist. Mit dem Vorschlag der wiederkehrenden Fr. 80'000.00 ist die Fraktion SVP einverstanden. Die Fraktion SVP hofft, dass in diesem Bereich künftig mehr Ruhe und Struktur einkehren wird. Die Fraktion SVP stimmt dem Geschäft zu.

Ammeter Hans, SP: Die Fraktion SP/Grüne stimmt dem Geschäft zu. Dem Redner ist es ein Anliegen, nicht der Fraktion FDP danke zu sagen, sondern Hayoz Katrin, FDP, persönlich für den unermüdlichen Einsatz zu danken. Der Redner ist bereits während 28 Jahren in der Kommission und den Vorgängerkommissionen dabei. Der Redner selbst ist bei diesem Thema nicht mehr weitergekommen, und es hat dazu den Einsatz einer energischen Frau gebraucht, um vorwärts zu kommen. Der Redner hofft, dass Hayoz Katrin, FDP auch weiterhin unterstützt wird.



Beschluss einstimmig

Der GGR

- **beschliesst die Aufgabe «Sport» und genehmigt die zusätzlichen jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 80'000.00**
- **schreibt die Motion FDP «Verankerung des Sports in der Behördenstruktur» Nr. 5/2017 als erfüllt ab.**

Beilagen Keine.

412 012.15 Organisation; Behörde; Parlamentskommissionen

Parlamentskommission Bildung + Kultur; Ersatzwahl für Müller Levi, FDP

Ausgangslage / Vorgeschichte

Müller Levi, FDP demissionierte per 31.12.2020 aus dem GGR und somit auch aus der Parlamentskommission Bildung + Kultur.

Gestützt auf die Sitzverteilung vom 09.11.2017 bleibt der Sitz der FDP in der Parlamentskommission erhalten.

Wahlvorschlag

Die Fraktion FDP hat folgende Person als Nachfolge in die Parlamentskommission Bildung + Kultur nominiert:

- Ruchti Erika, Bahnhofstrasse 22, 3292 Buswil

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen
Keine.

Beschluss mit Akklamation

Der GGR wählt per 01.03.2021 Ruchti Erika, Bahnhofstrasse 22, 3292 Busswil (FDP) in die Parlamentskommission Bildung + Kultur.

Beilagen Präsidiales

413 012.15 Organisation; Behörde; Parlamentskommissionen

Parlamentskommission Sicherheit, Liegenschaften + Sport; Ersatzwahl für Marti Markus, BDP

Ausgangslage / Vorgeschichte

Marti Markus demissionierte per 31.12.2020 aus dem GGR und somit auch aus der Parlamentskommission Sicherheit, Liegenschaften + Sport.

Gestützt auf die Sitzverteilung vom 09.11.2017 bleibt der Sitz der BDP in der Parlamentskommission erhalten.

Wahlvorschlag

Die Fraktion BDP hat folgende Person als Nachfolge in die Parlamentskommission Sicherheit, Liegenschaften + Sport nominiert:

- Bangerter Willy, Stegmattweg 18, 3250 Lyss



Eintreten
Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen
Keine.

Beschluss mit Akklamation

Der GGR wählt per 01.03.2021 Bangerter Willy, Stegmattweg 18, 3250 Lyss (BDP) in die Parlamentskommission Sicherheit, Liegenschaften + Sport.

Beilagen Keine

414 012.15 Organisation; Behörde; Parlamentskommissionen

Parlamentskommission Soziales + Gesellschaft, Ersatzwahl für Ruggli Lukas, SP

Ausgangslage / Vorgeschichte

Ruggli Lukas, SP, demissionierte per 04.01.2021 aus dem GGR und somit auch aus der Parlamentskommission Soziales + Gesellschaft.

Gestützt auf die Sitzverteilung vom 09.11.2017 bleibt der Sitz der SP in der Parlamentskommission erhalten.

Wahlvorschlag

Die Fraktion SP hat folgende Person als Nachfolge in die Parlamentskommission Soziales + Gesellschaft nominiert:

- Nafzger Sabine, Tulpenweg 34, 3250 Lyss

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss mit Akklamation

Der GGR wählt per 01.03.2021 Nafzger Sabine, Tulpenweg 34, 3250 Lyss (SP) in die Parlamentskommission Soziales + Gesellschaft.



Beilagen

Präsidiales

2015-1263

415 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

Anlässlich der Sitzung wurde folgender Parlamentarischer Vorstoss eingereicht:

- Interpellation; FDP; Welche Strassensanierungen / Baustellen auf Strassenverbindungen sind in den nächsten Jahren vorgesehen? (Nr. 01/2021)

Orientierungen; Gemeinderat

2019-101

416 212.00 Todesfall; Friedhof; Grundlagen

S,L+S

Unterhalts-, Pflege- und Bestattungsarbeiten der Friedhöfe Lyss und Buswil; Information über das weitere Vorgehen

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Im Interesse der Transparenz orientiert der Redner über den Strategiewechsel des GR im Bereich Friedhof- und Bestattungswesen. Mit der Immergrün Gartenbau GmbH war die Gemeinde in den letzten vier Jahren ausnahmslos sehr zufrieden. Dies wird auch durch die vielen positiven Rückmeldungen aus der Bevölkerung bestätigt.

Der Auftrag muss jedoch zwingend alle vier Jahre öffentlich ausgeschrieben werden und dies fast europaweit. Es ist auch nicht möglich, Nachverhandlungen durchzuführen, obwohl man die Firma behalten möchte und mit den Dienstleistungen zufrieden war. Somit ist offen oder auch Zufall, ob der Auftrag an eine Firma aus der Region vergeben werden kann oder nicht.

Für die Ausschreibung war geplant, die bereits vorhandenen Unterlagen vor vier Jahren zu verwenden. Vor vier Jahren haben diese Unterlagen dazu verholfen, dass der Auftrag wieder in der Gemeinde vergeben werden konnte. Gegen die Benützung der Unterlagen hat sich der damalige Friedhofplaner gewehrt. Die Unsicherheiten in der Auftragsvergabe und wiederkehrenden Probleme bei der Ausschreibung haben den GR dazu bewogen, die Strategie vom Friedhof und Bestattungswesen generell zu überdenken und zu hinterfragen.

Der Vergleich mit anderen Gemeinden in der ähnlichen Grösse hat gezeigt, dass die Gemeinde Lyss in fast allen vergleichbaren Punkten zum Teil mit Abstand am Schluss der Tabelle steht. Gespräche mit der Abteilung Bau + Planung sowie dem Werkhof haben ergeben, dass Synergien vorhanden sind, welche auch genutzt werden können.

Der GR ist bestrebt eine gute und bewährte Lösung, allenfalls mit der bisherigen Person, zu

suchen. Kleinere Aufträge gehen wie bisher nach Offerteingabe an das örtliche und regionale Gewerbe. In den letzten Jahren konnten Aufträge in der Höhe von rund Fr. 100'000.00 vergeben werden. Sollte der Strategiewechsel nicht die Erwartungen erfüllen, ist es jederzeit und ohne Kostenfolge möglich, wieder eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen. Der Redner dankt für die Kenntnisnahme.

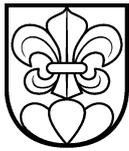
2020-379

417 120.00 Bildung; Schulbetrieb; Grundlagen

B+K

Projekt Medien + Informatik Volksschule Lyss; Aktueller Stand

Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: An der Sitzung im September 2020 wurde der Kredit von Fr. 2 Mio. gesprochen. In der Zwischenzeit ist die Beschaffung der Notebooks und Tablets erfolgt. Die Geräte sind bestellt. Aktuell erfolgt die Aufsetzung der Geräte. Das Roll-out ist wie vorgesehen, zu Beginn des neuen Schuljahres. Pilotprojekte, welche an den Standorten Lyssbach und Stegmatt durchgeführt wurden, haben den SchülerInnen sowie den Lehrpersonen viel Freude bereitet. Dadurch konnten die nötigen Erkenntnisse gewonnen werden. Vorbehalte betreffend Bildschirmgrösse konnten ausgeräumt werden und die geplante Grösse hat sich als richtig erwiesen. Im Januar hat bereits eine Weiterbildung mit 180 Lehrpersonen online stattgefunden. Diese Massnahmen werden nun im Projektteam und an der Schulleiterkonferenz ausgewertet und das weitere Vorgehen abgesprochen.



418 221.20 Ereignisbewältigung; Katastrophenorganisation; Pandemien

2020-314

B+K

Schulen Lyss; Corona-Pandemie; Aktuelle Situation

Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: Das Thema Corona beschäftigt die SchülerInnen sowie die Lehrpersonen nach wie vor und stellt eine ausserordentliche Situation dar. Trotzdem ist eine gewisse Normalisierung eingetreten. Bereits seit längerem musste keine Klasse mehr in Quarantäne geschickt werden. Im Januar 2021 wurde der freiwillige Schulsport gemäss den kantonalen Vorgaben wieder aufgenommen. In diesem Bereich konnte zudem eine grosse Nachfrage festgestellt werden. Für die 5. und 6. Klasse wurde die Maskentragpflicht eingeführt und hat problemlos funktioniert. Ab 01.03.2021 wird auch der Schwimmunterricht wieder aufgenommen. Der Redner ist gespannt, wie die Situation mit Corona weitergeht und hofft, dass der kommende Frühling weitere Verbesserungen auch für die Schulen bringen wird.

2021-34

419 101.10 Energie + Umwelt; Umweltbelastungen; Boden

B+P

Inertstoffdeponie; Kiesgrube Vigier Beton Nordwest; Kontrolle angeliefertes Material; Information

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Die letzten Wochen und Monate konnte immer wieder über die Deponie im Mitholz gelesen werden. Einige haben dabei vielleicht auch an die Deponie der Kiesgrube Vigier Beton Nordwest in Lyss gedacht und sich gefragt, ob dort Ähnliches vorgefallen ist. Auch der GR hat sich diese Frage gestellt und hat diesbezüglich Abklärungen getroffen. Es gibt eine Grubenkommission, welche sich zweimal jährlich zum Austausch trifft und die Deponie begleitet. Trotzdem wollte die Gemeinde Lyss Klarheit haben.

Bei der Deponie im Mitholz handelt es sich um eine Deponie der Klasse A, in welche nur reines Material gebracht werden darf. Die Deponie in Lyss hat Klasse B und bedeutet, dass auch Inertstoffe entsorgt werden können. Für diese Entsorgung wird eine Bewilligung gemäss «Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen» benötigt. Diese liegt selbstverständlich vor. Wer Material nach Lyss bringen will, muss vorgängig eine Entsorgungsgenehmigung im Internet einreichen. Bei der Abgabe muss das Formular vorgewiesen werden. Wer das Formular bei der Materialabgabe nicht vorweisen kann, wird abgewiesen.

Weiter gibt es eine Eingangskontrolle wobei sämtliches Material beim Wiegen visuell geprüft wird. Die zweite Kontrolle findet beim Entleeren des Lastwagens statt. Eine dritte Kontrolle findet statt, sobald das Material irgendwo in der Grube eingebaut wird.

Die Grube wird zweimal im Jahr durch den Kanton kontrolliert und einmal pro Jahr wird eine umfangreiche Gewässeruntersuchung des Quellengrundwassers durchgeführt. Die Berichte liegen der Grubenkommission jeweils vor. Diese werden ebenfalls den entsprechenden Amtsstellen zugestellt. Auch auf der Abteilung Bau + Planung liegen die Berichte vor, damit Kenntnis über die Qualität des Wassers vorliegt.

Weiter gibt es ein Betriebsreglement, an welches sich die Vigier Beton Nordwest halten muss. Das Betriebsreglement wurde nicht von der Vigier Beton Nordwest erstellt, sondern vom Amt für Wasser und Abfall (AWA). Die Abteilung Bau + Planung hat die Prozesse und Weisungen erhalten, welche die Vigier Beton Nordwest für ihre Mitarbeitenden hat, damit sichergestellt werden kann, dass auch qualifiziertes Personal vorhanden ist. Dies alles dient zu einer guten Sicherheit, dass nicht gleiche Probleme auftauchen wie mit einer Deponie der Klasse A.

Trotzdem stellt sich die Frage, ob nicht plötzlich doch verschmutztes Material der Klassen C bis E geliefert wird. Dies ist nur sehr schwer möglich. Sobald Material der Klasse C oder noch schlechteres Material vorhanden ist, hat man vorab belasteten Boden. Bei einem Abbau würde es zudem Begleitpersonal sowie Begleitscheine benötigen. Bei grossen Mengen ab 200m³ werden auch jeweils fünf bis zehn Proben in einem Kessel bei Seite gestellt und entsprechend beschriftet. Somit kann bei Unsicherheiten oder Fragen nachvollzogen werden, woher das Material stammt.

Damit ist die Gefahr klein und die Gemeinde Lyss überzeugt, dass eine saubere und gerechte Entsorgung gewährleistet werden kann.



420 171.10 Soziales/Integration; Familie; Familien-/Kinderbetreuungsangebote

2017-46
S+G

Betreuungsgutscheine; Definitiv notwendige Personalressourcen; Information

Bütikofer Stefan, Gemeinderat, SP: Im November 2020 hat der Redner informiert, dass die Abteilung Soziales + Gesellschaft davon ausgeht, dass 45 Stellenprozent nötig sein werden, um die Bearbeitung der Betreuungsgutscheine durchzuführen. In der Zwischenzeit hat sich gezeigt, dass die Abteilung mit dieser Annahme richtig gelegen ist. Der GR hat am 27.01.2021 die befristete Stelle von 50% in eine unbefristete von 45% umgewandelt. Die Abteilung Soziales + Gesellschaft liegt nun 5% tiefer als ursprünglich geplant. Zudem liegt die Gemeinde 25% tiefer gegenüber den empfohlenen Stellenprozenten des Kantons.

Einfache Anfragen

421 075.01 Liegenschaften; Gemeindeeigene Gebäude + Anlagen; Gemeindeeigene Gebäude + Anlagen (Allgemein)

2018-16
S+G

Velostation Bahnhof Lyss; Verschmutzung und unbenutzte Velo's; Zuständigkeit

Hautle Agnes, BDP: Der Rednerin kommt es vor, als wäre gerade erst kürzlich die Velostation am Bahnhof mit viel Freude eingeweiht worden. Der Rednerin ist nicht bekannt, wer von den Anwesenden die Velostation kürzlich aufgesucht hat. Sie findet die Velostation aktuell ekelhaft und findet dafür keine anderen Worte. Im oberen Bereich befindet sich Schmutz, welcher seit Jahren nicht mehr entfernt wurde. Die Rednerin hat die Fahrräder gezählt, welche nicht mehr fahrtüchtig sind und ist auf 45 Stück gekommen. Im November 2020 wurden einige Fahrräder mit einem Zettel versehen, damit die Besitzer ihre Fahrräder deklarieren können. Die Zettel sind in den meisten Fällen noch immer am Fahrrad und niemand hat sich darum gekümmert. Die Rednerin möchte wissen, wer für die Velostation zuständig ist und wieso diese erstellt wurde, wenn sich diese heute in einem solchen Zustand befindet. Auch in der Umgebung rund um den Bahnhof stehen ungefähr 100 Fahrräder, welche nicht mehr gebraucht werden können.

Bütikofer Stefan, Gemeinderat, SP: Die Abteilung Soziales + Gesellschaft ist am Betrieb der Velostation beteiligt. Die Velostation wird durch die Equipe Volo, ehemals GAD Stiftung, betrieben. Zudem werden auch Personen aus dem Beschäftigungsprogramm dort eingesetzt. Der Zustand ist dem Redner allerdings nicht bekannt. Der Redner wird dies überprüfen und Rückmeldung an die Betreiber machen. Die Antwort erfolgt an einer nächsten Sitzung.

2015-17
P

422 230.10 Volkswirtschaft; Standortpromotion; Firmen

Waffenplatz Lyss; Aktueller Stand und Strategie Bund für die Zukunft

Bourquin Hans Ulrich, EVP: Scheinbar wurden nicht alle gleichermassen informiert oder sind nicht auf demselben Wissensstand bezüglich Waffenplatz Lyss. Der Redner möchte wissen, was mit dem Waffenplatz ab dem Jahr 2024/25 passiert. Weiter möchte er wissen, ob das Staatssekretariat für Migration (SEM) den Weiterbetrieb oder Teile davon übernehmen wird, und wenn ja, zu welchem Zweck. Die Mitarbeitenden vom Waffenplatz wurden informiert, dass ab dem Jahr 2024/25 die Stellen an einem anderen Standort erhalten bleiben. Der Redner möchte wissen, ob die Gemeinde Lyss auch darüber informiert wurde. Der Redner bedankt sich für die klärende Antwort.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Der Redner trifft sich regelmässig mit den Verantwortlichen vom Waffenplatz Lyss. Das letzte Treffen fand vor rund zwei Monaten statt. Der Waffenplatz Lyss gehört dem Bund. Nebst dem Militär ist auch das Grenzwachtkorps im Gebäude. Sollte das Militär nach Thun gehen, gehört das Gebäude immer noch dem Bund. Das SEM könnte Anspruch erheben, um das Gebäude als zweites Bundesasylzentrum zu nutzen. Die Gemeinde Lyss und der Redner wehren sich allerdings seit Jahren gegen ein zweites Bundesasylzentrum. Die Gemeinde Lyss ist immer noch auf dem Sachplan «Asyl» für ein Bundesasylzentrum im Zeughaus Lyss. Der Regierungsrat vom Kanton Bern hat der Gemeinde Lyss immer wieder versichert, dass das Bundesasylzentrum nicht nach Lyss komme und nach einem anderen Standort gesucht werde. Bisher konnte allerdings kein anderer Standort gefunden werden. Es gibt zwei Bundesasylzentren im Kanton Bern. Das eine ist im Zieglerspital als Verfahrenszentrum und das zweite in Lyss. Das Zieglerspital wird ungefähr im Jahr 2024 geschlossen, damit die Stadt Bern Wohnungen erstellen kann.

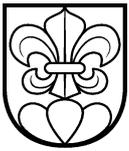
Die Gemeinde Lyss fragt immer wieder nach und schreibt immer wieder Briefe, um den aktuellen Stand zu erfahren. Fakt ist, dass die Gemeinde Lyss noch immer auf dem Sachplan «Asyl» steht.

Der Redner gibt die Hoffnung nicht auf, dass das Militär in Lyss bleibt. Die Hoffnung ist wegen Corona sogar noch etwas gestiegen. Der Redner kann als Steuerzahler nicht nachvollziehen, dass ein gut funktionierender Waffenplatz inkl. Zeughaus in Lyss geschlossen werden soll, um rund 50 km entfernt mindestens Fr. 78 Mio. zu investieren, obschon bereits heute in Thun Platznot herrscht. Der Redner kann dieses Vorgehen nicht verstehen.

Sollte das Militär tatsächlich von Lyss weggehen, gibt es auch noch andere Möglichkeiten. Der Bund ist beispielsweise in Sumiswald für das Rekrutierungszentrum der Rekruten eingemietet und bezahlt dafür viel Geld. Dieses Rekrutierungszentrum könnte auch in Lyss betrieben werden, da gute Sportanlagen vorhanden sind, welche zur Hälfte dem Bund gehören.

Die Gemeinde Lyss wehrt sich entschieden und vehement gegen ein zweites Bundesasylzentrum wehren. Der Redner hofft, dass das Militär in Lyss bleibt. Im Moment geht die Gemeinde Lyss zwar immer noch davon aus, dass das Militär gehen wird.

Das Kasernenareal und das Zeughaus sind jedoch zwei unterschiedliche Objekte. Das Kasernenareal hat einmal die Kasernenkorporation dem Bund verkauft. Im Vertrag steht, wenn das Areal nicht mehr für militärische Zwecke genutzt wird, hat die Kasernenkorporation das Recht, das Areal zurückzukaufen. Sollte die Kasernenkorporation kein Interesse haben, könnte das Areal von der Gemeinde übernommen werden. Somit könnte der Bund nicht auf das Kasernenareal zurückgreifen. Diese Vertragsklausel war damals ein genialer Schachzug unserer Vorgänger. Das Zeughaus gehört allerdings dem Bund und dazu hat die Gemeinde kein Mitspracherecht.



423 050.99 Planung + Baubewilligungen; Raumplanung; Informationen

Schulraumplanung; Künftige Klasseneröffnungen; Unterbringung

Hauser Yannick, glp: Im Sommer 2020 wurden in Lyss zwei neue Kindergärten sowie zwei neue Klassen eröffnet. Die Gemeinde Lyss ist nach wie vor rasant am Wachsen. Der Redner möchte wissen, mit wie vielen neuen Klassen im Sommer 2021 gerechnet werden muss und ob genügend Platz zur Verfügung steht.

Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: In der Tat wurden im letzten Jahr mehrere Klassen eröffnet. Die letzte Schulraumplanung wurde in den Jahren 2016/17 durchgeführt, als die Planung für den Erweiterungsbau Grentschel in Angriff genommen wurde. Im Frühling 2021 wird die Schulraumplanung wieder neu durchgeführt. Die Erkenntnis aktuell ist, dass sich die Schulraumplanung auf Kurs befindet. Am Anfang der Periode war das Wachstum in Lyss nicht so stark. Mit weiteren Überbauungen wie bspw. das Kambly-Areal, hat es wieder einen Anstieg gegeben. Im letzten Jahr mussten daher gleich mehrere Klassen eröffnet werden. Im Sommer 2021 wird eine 1. Klasse am Standort Lyssbach eröffnet, welche vom Kanton bewilligt wurde. Schulraum ist genügend vorhanden. Der Redner weist darauf hin, dass im Sommer 2021 der Erweiterungsbau Grentschel eröffnet werden kann und für neuen Schulraum sorgen wird. Der Redner wird im Sommer 2021 über die weitere Planung informieren.

Als der GR die Vision von 17'500 Einwohner festgelegt hat, wurde immer erwähnt, dass die Schulraumplanung aus den Jahren 2016/17 nicht ausreichen wird und weiterer Schulraum benötigt wird. Im Frühling/Sommer 2021 werden mehr Informationen bekannt sein. Für das kommende Schuljahr ist genügend Schulraum vorhanden.



424 174.10 Soziales/Integration; Gesundheit; Fachstellen/Institutionen

2018-450
P

Beantwortung Einfache Anfrage; Häni Patrick, SVP; Walk-In-Praxis Lyss; Öffnungszeiten; Mobile Ärztedienste an Wochenenden und Nächten

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Der GR hat der Walk-in-Praxis betreffend Öffnungszeiten sowie anderen Fragen einen Brief geschrieben. Die Praxis hat daraufhin geantwortet, dass die walk-in-Praxis noch nicht lange gestartet habe und es Tage gab, an denen nur rund 7 -15 Patienten die Praxis aufgesucht haben. Der Praxis ist es nicht möglich, bereits ab dem ersten Tag die vollen und geplanten Öffnungszeiten anzubieten. Mittlerweile ist die Praxis auch am Samstag bis 13.00 Uhr geöffnet. Ziel ist es, die Öffnungszeiten so anzubieten wie abgemacht.

425 012.10 Organisation; Behörde; Legislative

2017-686

**Mitteilungen; Ratspräsidium
Ratspräsident; Mitteilungen**

Gerber Jürgen, EVP: Der Ratspräsident dankt für die angenehme und speditive Sitzung und wünscht allen ein gutes Heimkommen und weiterhin beste Gesundheit.

Grosser Gemeinderat Lyss

Jürgen Gerber
Präsidium

Silvia Wüthrich
Sekretariat

Daniela Marti
Protokoll